

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 12, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6438
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3157

Inhalt.

Ein Rückblick auf 1906. — Der Wahlkampf und die Frauen. — Arbeitsnachweis für die städtischen Arbeiter Münchens. — Streifzüge durch die städtischen Betriebe Dresdens. — Der Mannheimer Lohn-tarif. — Düsseldorf's Situationsbericht. — Betrachtungen eines Dresdener Bezirkskassierers. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Kündigung der Hauptlasten. — Briefkasten. — Anzeigen.

Ein Rückblick auf 1906.

I.

Ein Jahr unerhörten wirtschaftlichen Aufschwungs liegt hinter uns. Seit einem Jahrzehnt konnte die deutsche Industrie nicht von einer so günstigen Konjunktur berichten, wie gegenwärtig. Die vermehrte Arbeitsgelegenheit brachte ein Herabsinken der Arbeitslosigkeit auf 1,0 Proz. am Schluß des 3. Quartals, auf 0,7 Proz. Ende August laut Nachweis des Kaiserlich Statistischen Amtes. Ein Unternehmungsgelbst ohnegleichen erfaßte das Privatkapital und zahlreiche Neugründungen von Fabriken und industriellen Betrieben sind entstanden. Noch mehr aber wurden schon bestehende Unternehmungen erweitert, Anlagen vergrößert und Nebenbetriebe „vereinigt“.

Die Landwirtschaft ist, wie Bülow erst kürzlich bestätigte, auf 10 Jahre durch den Posttarif in ihrer Prosperität gesichert. Dazu kommen seit einer Reihe von Jahren gute Ernten. Auch in diesem Jahre ist besonders die Roggenernte sehr gut ausgefallen.

Die Besitzer von Industrie und Landwirtschaft können also mit Befriedigung auf das Jahr 1906 zurückblicken.

Aber die kapitalistische Dreieinigkeit wäre nicht vollständig, wollten wir nicht die Banken und den Handel erwähnen. Hier fließen die Ströme reichen Segens von Landwirtschaft und Industrie zusammen, hier sitzt nachgerade der Nerv unseres gesamten Wirtschaftslebens. Und hier sind Millionen und Abermillionen eingeheimst worden!

Uebergangen wir die relativ kleine Schicht des „Handwerks mit dem goldenen Boden“ und des sogenannten „Mittelstandes“, weil sie trotz allen Sträubens wirtschaftlich immer mehr in den Hintergrund tritt. Allenfalls ist noch festzustellen, daß der sogenannte „neue Mittelstand“, das untere und mittlere Beamtentum, Werkmeister und ähnliche Kategorien sehr wenig erbaut sind von der gegenwärtigen Entwicklung der Dinge und daß ihre „Unzufriedenheit“ derjenigen der breiten Massen des Volkes sehr wenig nachsteht, wie zahlreiche Vorgänge aus der letzten Zeit beweisen und wie — noch unzweideutiger — die demnächstige Reichstagswahl lehren dürfte.

Aber die Arbeiter?! Ist nicht die Arbeitslosigkeit erheblich zurückgegangen? Hat nicht eine Erhöhung ihres Lebenshaltes fast überall eingesetzt?

Ach, es sind wohl nur die bösen Agitatoren und „Nezer“, die dem deutschen Arbeiter einreden wollten, er habe von der gesamten wirtschaftlichen Prosperität verdammt wenig gehabt!

Lassen wir hier nur ein paar Zahlen aufmarschieren, vielleicht besinnen sich dann auch die Gutgläubigsten auf die rauhe Wirklichkeit! Nehmen wir das neueste amtliche Material von Preußen, das uns gerade zur Hand ist.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Preußen und ihrer Angehörigen, die ein Jahreseinkommen von weniger als 900 Mark hatten, beträgt zirka 65 Proz. Von je hundert Personen in Preußen besitzen also 65 ein Einkommen von weniger als 900 Mark. Nehmen wir jedoch diejenigen Erwerbstätigen und ihre Angehörigen hinzu, welche ein Einkommen von 900—1500 Mark pro Jahr besaßen, so ergibt sich, daß

88 1/2 Prozent,

von je 100 also mehr als 88 ein Einkommen besaßen, das 1500 Mark nicht überstieg!

Siehe! Achtel der Gesamtbevölkerung gehören also dem Proletariate an!

Demgegenüber gab es in Preußen nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1905 85.996 Steuerzahler, die pro Kopf ein Jahreseinkommen von zirka 7500 Mark besaßen. Ferner 70.943 Rentiten, die pro Kopf ein Jahreseinkommen von zirka 15.500 Mark besaßen. Weiter 14.374 Rentiten mit einem Jahreseinkommen von rund 50.000 Mark pro Kopf. Endlich 25.9 Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen von rund 250.000 Mark pro Kopf! —

Die 88.000 reichsten Leute in Preußen besaßen zusammen 2500 Millionen Mark Jahreseinkommen, während das Gesamt-Jahreseinkommen der 2.134.000 Rentiten mit 900—1200 Mark nur

2200 Millionen Mark

betrug! Die Zahl der mehrfachen Millionäre, also derer, die mehr als 100.000 Mark Jahreseinkommen besaßen, betrug

1892: 1659 1905: 2859

Die Zahl der Multimillionäre mit einem Jahreseinkommen von mehr als einer Million wuchs in Preußen von 31 im Jahre 1892 auf 57 im Jahre 1905!

Die vorstehende Darstellung mag für diesmal genügen. Eindringlicher noch reden die Ereignisse des letzten Jahres auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Kämpfe!

Als im Frühjahr 1906 die wirtschaftliche Konjunktur ihren glänzenden Aufstieg nahm und dazu die Verteuerung fast aller Lebensmittel durch unsere agrarische Gesetzgebung einsetzte, blieb den organisierten Arbeitern meistens kein anderer Weg, sich auch nur den allergeringsten Anteil an den ungeheuren Profiten des Kapitals zu sichern, als der Kampf!

Und das Unternehmertum war darauf gefaßt! Anstatt freiwillig etwas herzugeben vom reichgedeckten Tisch, wurde mit ganzer Macht jede Forderung bekämpft. Aus-sperrungen Tausender war die Antwort auf das Vorgehen einzelner Gruppen von Arbeitern. Das koalierte Unternehmertum brach: „System“ in die Arbeitskämpfe und trieb auch den willigsten und zaghaftesten Arbeiter in die Organisation. Das mag nun freilich nicht beabsichtigt gewesen sein. Aber es ist immerhin bezeichnend für die vielgerühmte

Intelligenz des deutschen Unternehmertums, daß es diese notwendige Folge der Massenaußsperrungen nicht sah, nicht sehen wollte aus blinder Wut und aus einem Machtstachel heraus, wie er in dieser Reinkultur besonders in Preußen-Deutschland sich entwickelt hat.

Die organisierte Arbeiterschaft aber war und ist nicht klein zu kriegen! Stetig und gleichmütig geht sie mit der fortschreitenden Entwicklung ihren Weg. „Aufwärts“ heißt ihre Parole und Einigkeit und Disziplin führt sie zu neuen Kämpfen und Siegen!

Die Ereignisse in unserer Organisation unterscheiden sich nicht wesentlich von den Vorkommnissen in der gesamten Arbeiterbewegung.

Der „scharfe Wind“ in der Privat-Industrie übertrug sich auch zum Teil auf die kommunalen Betriebe.

In Breslau fuhr Herr Oberbürgermeister Vender mit den bekannten Maßregelungen fort, die im Dezember 1905 ihren Anfang nahmen. Er hat auch später den Herrenstandpunkt in recht sinnigen Worten zum Ausdruck gebracht und — die Kollegen haben es sich hinter die Ohren geschrieben! In Halberstadt tat Herr Direktor Zink sein möglichstes, um den städtischen Arbeitern etwas zu lehren. 12 Gasarbeiter wurden wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen. Die Aktion hatte trotzdem wenig Erfolg, wie wir kaltblütig feststellen. Eine größere Ausperrung unserer Kollegen erfolgte in der Gasmessfabrik in Mariendorf. Die Direktion der I. C. G. A. (Berliner Englische Gasanstalten) bekam eine Maßregelungswut und entließ unsere besten Vertrauensleute. Aber heutzutage will frey „christlicher“ und „hirsch dummerlicher“ Menscheit nichts mehr gelingen und — dies sei der löbl. Direktion hiermit kundgetan, wir stehen in den Betrieben stärker denn je da!

In Dresden „begnügte“ man sich Mitte März und früher mit indirekten Maßregelungen, während der Stadtrat von Leipzig im April 23 Schaufel- und 8 Straßenreiniger maßregelte, weil sie keine Streitarbeit verrichten wollten, zu der sie abkommandiert worden waren! In Gotha mußten die Gasarbeiter in den Streik treten, um sich gegen die unerhörten Maßregelungen ihrer Vertrauensleute und sonstige Verschlechterungen zur Wehr zu setzen. — In Hamburg wurde mit genauer Not, durch teiltweise Nachgiebigkeit der Behörden, der Streik der Straßenreiniger im Juni vermieden! Im Juli wurden 30 Kollegen vom Stadtrat in Gotha entlassen, weil sie den streikenden Bauarbeitern nicht in den Rücken fallen wollten. — In Hamburg brach der Streik an der Münze aus, der leider mit einer Niederlage endete. Aber die Behörden sagten sich bei der einige Zeit später erfolgten Bewegung der Hamburger Gasarbeiter, eine Verhandlung und Teilbewilligung ist besser als eine Machtprobe, das geht aus den Deputations Verhandlungen ganz unzweideutig hervor! — In Nürnberg waren bei der Massenaußsperrung der Bauarbeiter eine Anzahl Kollegen beteiligt und in Stuttgart wurden Kollegen gemahregelt, wiederum wegen verweigertes Streikarbeit. Am 5. September traten 33 Stuttgarter Gasarbeiter in den Streik, der allerdings für uns verloren ging. Erwähnt seien aus den größeren Arbeitskonflikten nur noch derjenige der Mannheimer Elektrizitätsarbeiter, wo kleinere Zugeständnisse gemacht wurden, welche unsere Kollegen zwar nicht befriedigten, sie aber bestimmten, die Bewegung zum Frühjahr 1907 zu verschieben. — Ein Theaterarbeiterstreik in Köln wurde nur mit genauer Not vermieden, weil bewilligt wurde. — In Talaun bei München fanden gleichfalls in letzter Zeit 57 Entlassungen statt, welche als Maßregelung bezeichnet werden müssen. Aber auch hier stehen die Kollegen auf der Wacht!

Aus dieser zusammengedrängten Aufzählung der größeren Arbeitskonflikte in städtischen Betrieben pro 1906; er sieht wohl jedermann, was wir von dem guten Willen unserer Arbeitgeber — der Kommunen — erwarten dürfen.

Welchen Einfluß diese Vorgänge auf die Entwicklung unserer Organisation gehabt hat und welche Konsequenzen sich hieraus ziehen lassen, werden wir in einem weiteren Artikel sehen.

Der Wahlkampf und die Frauen.

Von Lily Braun.

Die kampfenden Akkorde der Weihnachtskloden verhallen — die Kriegsanfänge des Wahlkampfes überdönen sie. Sind es nur die Männer, die gerufen werden? Die deutschen Frauen müssen im Kampfe ums Dasein ihre Kräfte aufreiben, so gut wie der Mann; wenn sie die Gesetze des Staates übertreten, werden sie gestraft wie der Mann; von der Gestaltung dieser Gesetze hängt ein gut Teil ihrer Lebensgestaltung ab, durch die Einrichtungen der Gesellschaft wird ihre Existenz bedingt, genau so wie die des Mannes. Aber ein Recht, direkten Einfluß zu üben auf das, wovon ihr Wohl und Wehe abhängt — das haben sie nicht!

Schwerer als auf des Mannes Schultern lastet auf ihnen die Not des Lebens. Mit tieferer Bitterkeit als er empfinden sie, wie es täglich schwerer wird, die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu beschaffen, denn der Anblick der schmächtigen, bleichen Gesichter ihrer Kinder durchbohrt ihr Herz wie mit dem Schwert der schmerzhaften Mutter Maria.

Qualvoller als der Mann empfinden sie den Höllezzirkel des Lebens der Armen: Arbeiten, um zu leben, und leben, um zu arbeiten. Denn die Organisation der Arbeit nimmt nur eine schwächliche Nudlichkeit auf ihr Geschlecht: Arbeiten müssen sie, wenn der zarte, junge Madonnenkörper der Schonung bedarf, arbeiten müssen sie, bis zur Erschöpfung, wenn der mütterliche Leib nach Pflege verlangt; arbeiten müssen sie, wenn der Säugling nach der nahrungsvollen Nahrung schreit. Und wenn der Mann ausruhen darf vom Tagewerk, oder seinen geistigen Hunger befriedigen, seinen politischen Horizont zu verbreitern, seinen Bürgerpflichten nachzukommen vermag, dann muß die Frau noch am Meißel, hinter dem Waschbas, stehen, oder gebeugt über dem Stidford sitzen, ihre Hausfrauenspflichten erfüllend.

Aber ein Recht, mit dem Wahlzettel in der Hand an der Verringerung dieser Zustände mitzuarbeiten — das haben sie nicht!

Und wenn sie arbeiten von früh bis spät und sich ehlich und fleißig selbst erhalten wollen, ihr Lohn erreicht fast nie die Höhe des männlichen Verdienstes. Trotzdem müssen sie, deren Geschlecht die Lächer das zarte, leibverlethende nennen, allein für die Familie sorgen, wenn Trunksucht oder Arbeitslosigkeit den Mann erwerbslos machen. Gnädig gehalten ihnen der Staat darum wohl, als Erädigung der Hungerlöhne, ihren Leib zu verkaufen, wie ihre Arbeitskraft. Aber er verweigert ihnen den offenen Kampf für die Befreiung ihres Geschlechts aus Not und Schande!

In den Wäutern Enddurstes bleiben die Gebeine von mancher deutschen Mutter Sehn; und wie vielen, die heimgekehrt, ist Körper und Seele zerstört. Auf den Schlachtfeldern der Arbeit weinen hunderttausende gütlicher Mütter um ihre Söhne und Töchter. Angehört der selbsterlebten Taleinsqualen leben sie zitternd der Zukunft ihrer Kinder entgegen. Aber der Staat, der von ihnen keine Wähler, keine Arbeiter und Soldaten empfängt, verjaagt ihnen das Recht, ihre Mutterpflichten zu erfüllen!

Was soll also der Wahlkampf ihnen?! Sie können doch nichts als weisheit stehen und warten, wie die Frauen noch immer warteten, wenn der Krieg die Männer von ihnen riß!

So denken viele; — Männer und auch Frauen. Es ist so bequem, so zu denken; so beruhigend, alles Verantwortlichkeitsgefühl von sich abzuwälzen, nur die anderen anzutlagen und nie sich selbst!

Aber die Stunde hat wieder einmal geschlagen, die dröhnend aus Stumpfheit und Gedankenslosigkeit erweckt. Wenn unsere Vorfahren in den Wäldern Germaniens die Kriegsanfänge der Römer hörten, dann griffen nicht nur die Männer zu den Waffen, auch die Frauen folgten ihnen und bildeten eine lebendige Mauer hinter ihren Schlachtreihen. Sie trugen ihnen die Waffen zu; sie retteten Verwundete und Sterbende aus dem Gewühl; ihre Anwesenheit feuerte die Männer zur höchsten Tapferkeit an. Wenn aber trotzdem die Reihen der kämpfenden sich lichtet, wenn die Gefahr wuchs — dann nahmen die blonden Weiber des Volkes selbst Schwert und Speer zur Hand und wurden zu Heldinnen, die die Sage der Vorzeit zu Wäutern verkörperte!

In einer solchen Zeit aber stehen wir heute. Nicht „Friede auf Erden“ kündigt der Engel dieser Weihnacht. Er kam mit dem Klammernschwert und rief die Worte Christi, die er sagte, da er selbst im Kampfe seines Lebens stand: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert“.

Die Reichstagsauflösung hat das deutsche Volk vor die Frage gestellt: soll es so weiter gehen, wie bisher? Sollen Fülle und Steuern weiter aus dem Schwelge der Massen herausgeholt werden? Sollen die Körper vorzeitig zurunde Gerädert weiter die Erde düngen, auf daß der Baum üppig gedeihe, dessen Früchte nur den Herrschenden in den Sack fallen? Soll die Zahl der lebensunfähigen Kinder, die heute dahin sterben, wie die Feldblumen im Herbst, weiter zunehmen? Soll das arbeitende Volk um sein Recht auf Ruhe, auf Bildung, auf Glück weiter betrogen werden? Und — vor allem! — sollen diesem Volk noch mehr als bisher Hände, Füße und Junge gefesselt werden, damit es nicht selbständig handeln, vorwärts schieben, und seine Wünsche, seinen Willen nicht laut werden lassen kann? Soll die Selbstherrlichkeit

des Jarrismus, die ihren Thron auf Toten und Stummen erbaut, die Zukunft Deutschlands sein?

Gibt es ein Weib, das von sich sagen dürfte, daß diese Fragen sie nichts angehen? Ihr Gefühl und ihr Geschlecht appellieren zu gleicher Zeit an ihre Tatkraft! Ihr Gefühl, das für Leidende, Dorberde und Hinterbrücke eine laute Sprache spricht, das sich noch immer hinwegsetzt über Kleinlich-angäugliche Verhandlungsgründe der Männer, und des rechten Weges sich stets bewußt war; ihr Geschlecht, das die Macht der Mutterliebe zur Triebfeder menschenbetreuender Kräfte zu machen vermag. Aber jetzt das Geschlecht ihrem Willen nicht enge Schranken?! Wenn der Wille stark ist, vermag sie ihrer zu spotten!

Wohl darf sie nicht selbst den Vertreter ihrer Interessen in den Reichstag wählen. Aber sie kann ihren Arbeitskollegen, ihren Brüdern, ihren Freunden, ihren Geliebten, ihren Gatten, ihren Sohn mit dem Feuer ihres Willens, ihres Glaubens und Hoffens erfüllen. So werden statt der einen, die nicht wählen darf, ihrer viele als ihre Vertreter, an die Wahlurne treten. Wohl kann sie sich nicht wählen lassen, aber sie kann die Wahl desjenigen Kandidaten beeinflussen, der ihre Interessen und die ihrer Minder vertritt. Viele Wege stehen ihr dafür offen: neben der Agitation von Mund zu Mund, bei Nachbarn und Freunden, kann sie redend und schreibend, Flugblätter austeilend, Säumige sammelnd zu wirken suchen. Wer aber wird es sein, für den sie wirkt? Wird die unanfassliche, von Gefühlen wesentlich beherrschte Frau nicht des Opfers jedes Schwärzners werden? Wir glauben es nicht. England und Amerika und Australien, wo die politische Tätigkeit der Frau eine weitverbreitete ist, beweisen, daß gerade ihr Gefühl sie zu bewußten Vorkämpferinnen radikalsten Fortschritts zu machen pflegt; und die Geschichte lehrt, daß, wo Frauen in die Arena des öffentlichen Kampfes traten, es fast immer die Freiheit war, für die sie kämpften bis zum Kreuz, bis zum Schwafott. Die Massen der Proletarierinnen, die die Lehre vom Massenkampf und seinen zersetzenden Wirkungen vom Schulmeister Leben eingebläut bekamen, che sie in Büchern und Zeitungen Erkenntnis zu schöpfen vermochten, werden der Sozialdemokratie nicht nur Beifolge leisten, sondern ihre Fahnenträger sein. Und wo wirklich hier und da Frauen des Bürgertums in den Kampf treten, da wird es wesentlich eine Parole sein, die sie dazu treibt: „Wider die Reaction, die Frieden und Wohlfahrt bedroht, die das Volk aushungern und entreden will!“

Ein Weihnachtsgeheim der Regierung an das Volk war die Reichstagsauslösung; ein wahrhaft kaiserliches Geburtstagsgeheim des Volkes an die Regierung sollen die Wahlen vom 25. Januar sein: die Eroberung der Souveränität durch das Volk für das Volk. Darauf beruht die Zukunft Deutschlands, seine Prosperität, seine Sicherheit im Innern und nach außen. Die Frauen, die dafür kämpfen, haben auch für ihr Geschlecht gekämpft, das nur durch der vollen Bürgerrechte teilhaftig werden wird, wenn das Volk selbst sie zu vergeben hat. Die Frauen aber, die untätig abseits stehen, oder die gar, widernatürlich, auf der Seite derer zu finden sind, die an der Kehle des Volkes die Säule tragen, verleidigen ihr Geschlecht in dem höchsten und tiefsten, das in ihm wehnt: in seiner Mutterliebe.

Die brausenden Akkorde der Weihnachtsglocken verhalten — die Kriegsanzeichen des Wahlkampfes übertönen sie. Auch an euch, ihr Frauen, ist es, zu beweisen, daß der große Moment kein Heines Geschlecht gefunden hat. (Neue Gesellschaft.)

Arbeitsnachweis für die städtischen Arbeiter Münchens.

In jenen Städten, die im Laufe der Jahre und auf Drängen des Gemeindegewerksverbandes verschiedene sogenannte Wohlfahrts-einrichtungen schufen, hat sich nun mit dem 1. Januar 1907 auch München gefügt.

Wohl ist früher (seit 1901) bereits Urlaub gewährt worden; auch die in der Woche fallenden Feiertage wurden zur Hälfte bezahlt, jedoch nur der dreimal ausgeschickten Schar der sogenannten „ständigen“ Arbeiter, und diesen nur dann, wenn sie mindestens 5 Jahre ununterbrochen im ständigen Dienst der Stadtgemeinde gestanden hatten. Von den rund 1000 städtischen Arbeitern war es etwa der vierte Teil (1), der Urlaub usw. erhielt.

Ein Verdienst des Gemeindegewerksverbandes, der diese unbillige Sachlage wiederholt zum Gegenstand öffentlicher Versammlungen machte, ist es, daß nun fürderhin alle städtischen Arbeiter nach einer bestimmten Dienstzeit auf diese Wohlfahrts-einrichtungen Anspruch haben.

Als solche kommen in Betracht: Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankenlohn nach zweijähriger Dienstzeit; auf die Dauer von 11 Tagen; Urlaub und Bezahlung der halben Feiertage nach fünfjähriger Dienstzeit. Außerdem haben dabei die nicht ständigen Arbeiter erreicht, daß auch ihre Löhne alle drei Jahre um 20 Pf. erhöht werden.

Bei dieser Sachlage ist es nun selbstverständlich — und damit kommen wir auf den Kern der Angelegenheit — daß jene Arbeiter, welche einmal in städtischen Betrieben sind, das Betreiben zeigen, daselbst zu bleiben. Bei den Abteilungsvorständen finden wir das gerade Gegenteil. Diese suchen nach Möglichkeit dienstfällige Ar-

beiter abzustößen und frische Arbeiter einzustellen. Man braucht gerade nicht pessimistisch veranlagt zu sein, wenn die Befürchtung auftritt, daß nun mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen am 1. Januar die Abteilungsvorstände bei jeder Gelegenheit (das ist namentlich beim Stadtbauamt zu befürchten) einen Arbeitsmangel konstruieren und diejenigen Arbeiter, welche bald vorrücken würden, entlassen, um dann einige Wochen später neue Kräfte, selbstverständlich wieder zu den Anfangslöhnen, einzustellen.

Diesem höchst ungesunden Zustand kann nur durch die Einrichtung eines (selbstverständlich paritätischen) Arbeitsnachweises für städtische Arbeiter gesteuert werden. Die städtische Mündchen hat nun den Antrag an die Stadtverwaltung gestellt, einen solchen Arbeitsnachweis für städtische Arbeiter zu errichten, und es ist anzunehmen, daß die Stadtverwaltung bei richtiger Würdigung der Begründung der Notwendigkeit eines solchen Arbeitsnachweises zustimmt.

bleibt noch die Frage offen: Wie soll dieser Arbeitsnachweis funktionieren?

Ueber die Frage ist in der beigegebenen Begründung zu lesen, daß dieser Nachweis wohl am besten als Nebenstelle an das städtische Arbeitsamt angegliedert würde.

Die Führung dieses Nachweises würde am geeignetsten einem in die Eigentümlichkeiten der verschiedenen städtischen Betriebe eingeweihten städtischen Arbeiter übertragen, während eine aus und von den städtischen Arbeitern gewählte Kommission neben der Oberaufsicht des Magistrats darüber zu wachen hätte, daß dieser Arbeitsnachweis wirklich paritätisch, ohne Rücksicht auf irgend eine Organisationszugehörigkeit usw. geführt würde.

Ist nun in irgend einer Sparte tatsächlich Arbeitsmangel vorhanden, so müßte der betreffende Abteilungsvorstand die überschüssigen Arbeiter rechtzeitig bei dieser Nachweisstelle melden.

Bei Bedarf von Arbeitern müßten diese ausschließlich von der gleichen Nachweisstelle bezogen werden. Damit wäre erreicht, daß Arbeiter, welche schon in städtischen Diensten gestanden, auch wieder daselbst unterkommen und so in den Genuß vorerwählter Wohlfahrts-einrichtungen gelangen.

Kosten würden dadurch nur sehr geringe entstehen. Der Magistrat müßte mit seiner Autorität dafür sorgen, daß die Abteilungsvorstände sich dieser Einrichtung bedienen; denn diese werden sich wohl herzlich ungern dazwischen fügen. Wer aber beobachtet hat, welche Schiebungen da oft gemacht werden, um ältere Leute hinauszubringen, der wird mit der Errichtung eines solchen Arbeitsnachweises gewiß einverstanden sein. Daß hierbei der Vetter- und Pansenwirtschaft einigermaßen ein Ziel gesetzt würde, sei nur nebenbei erwähnt. Besteht doch die Tatsache, daß gerade bei Vergebung besserer Stellen die Protektion eine ausschlaggebende Rolle spielt. Da von ganz bestimmten Herren spricht man unter den städtischen Arbeitern als von Stellenvermittlern! Dieser höchst unwürdige Zustand bedarf unbedingt der Abhilfe.

Ein weiterer Vorteil eines solchen Arbeitsnachweises wäre, daß die verschiedenen Abteilungsvorstände von dem vielen Nachfragen der Leute um Arbeit einigermaßen entlastet würden.

Sobiel steht aber fest, daß, wenn die eingangs erwähnten Wohlfahrts-einrichtungen oder — besser gesagt — sozialen Verpflichtungen der Stadtgemeinde München gegen ihre Arbeiter für diese maßbringend sein sollen, erst der Grundstein hierzu in Gestalt dieses Arbeitsnachweises gelegt werden muß. J. S.

Streifzüge durch die städtischen Betriebe Dresdens.

Von Zeit zu Zeit sehen wir uns zu unserem Bedauern genötigt, diverse Vorkommnisse im Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter kritisch zu beleuchten. Auch in letzter Zeit sind einige Dinge passiert, zu denen wir unbedingt Stellung nehmen müssen.

Am 8. 21. der Allgemeinen Arbeiterordnung ist gesagt, daß Arbeiter, welche auf eine längere Lohnzeit als eine Woche angenommen sind, ein Recht auf Abschlagszahlung haben. Beim Stadtbauamt mit seinen Unterabteilungen besteht noch die übliche Lohnzahlung. Die betreffenden Arbeiter veruchen wiederholt, dieses Unrecht zu beseitigen, jedoch erfolglos. Es bleibt ihnen nur ihr Recht auf Abschlag. Verschiedene Beamte des Stadtbauamtes glauben nun, den Arbeitern die Ausübung dieses Rechtes durch allerlei Schikanen vereiteln zu müssen. Früher leistete der Herr Amtsvater Selig großes auf diesem Gebiete. Indessen auf wiederholte Beschwerden hat sich dieser Herr etwas gebessert. In neuerer Zeit faßt sich der Amtsvater endlich in die Aufstapfen seines Amtskollegen zu treten. So äußerte er neulich, der Oberbaumeister sei höchst verwundert, daß so viel Arbeiter Abschlag verlangen. Der gute Mann ahnt wohl nicht, daß der Arbeiter seine länger verdienten paar Pfennige braucht, und auch der Rat wolle nicht, daß alle Arbeiter Abschlag erhalten.

Auch Herr Feder, Amtsvater bei der Manufaktur, heilfugig bemerkt, jeder Herr, welcher sich im Sommer vorigen Jahres über die Arbeitsverhältnisse äußert, despektierlich ausspricht, glaubt ebenfalls nicht zurückstehen zu müssen. Er wendet eine andere Methode an. Die Arbeiter, welche also von ihrem Rechte Gebrauch machen und Abschlag nehmen, läßt Herr Feder nach Feierabend in sein

Bureau kommen und hier zahlt er den Abschlag aus. Durch diese Maßnahme setzt er sich in Widerspruch zu der bisher üblichen Praxis, nach welcher Lohn und Abschlag während der Arbeitszeit auf der Baustelle ausbezahlt wird. Die Arbeiter, die an der Peripherie der Stadt arbeiten, haben daher das Vergnügen, nach Feierabend nach dem Zentrum der Stadt zu laufen, um die paar Mark Abschlag in Empfang zu nehmen und dann können sie ihrer Wohnung, die meist in den Vororten gelegen ist, zusteuern. Daß sie deshalb ein bis zwei Stunden länger auf den Beinen sein müssen, läßt Herrn Feder kühl bis ans Herz hinan. Auf erhobene Vorstellungen der Arbeiter erklärte er, daß sei vom Herrn Oberbaurat so angeordnet. Wir bezweifeln das. Jedenfalls ist die mit der Abschlagszahlung verbundene Arbeit den Herren zu viel. So lange aber § 21 der Arbeiterordnung besteht, werden die Arbeiter von dem dort niedergelegten Recht Gebrauch machen, gleichviel, ob es den Herren gefällt oder nicht!

Als dritter im Bunde marschiert der Polier Barthel (Schlachtkojfines). Dies ist auch so ein kleiner Scharfmacher, der es vorzüglich versteht, die Arbeiter zu „Inöcheln“. Gerade jetzt läßt er es den Arbeitern besonders fühlen, daß er der „Derr“ Polier ist. Schwingt einer nach seiner Meinung Hade und Schaufel nicht schnell genug, gleich heißt es, heute abend erhalten Sie ihren Lohnzettel, das ist gleichbedeutend mit Feierabend. Ferner hat er die häßliche Gewohnheit, früh beim Arbeitsbeginn kein Signal zu geben. Er stellt sich ganz einfach an die Tür seiner Bude und beginnt mit dem Namensaufruf. Da die Aufenthaltsbude der Arbeiter von seiner Bude ein Stück entfernt liegt, können es die Arbeiter nicht hören, wenn das Vorlesen beginnt. Ueberhört nun einer seinen Namen und er meldet sich nach dem Vorlesen, so wird er mit Nebenarten tituliert, die höchst unangebracht sind. Die Uhr des „Herrn“ Polier Barthel scheint übrigens den Fehler zu haben, täglich bis zu einer Viertelstunde zurückzubleiben, während sie doch morgens die genaue Zeit zeigte. Für die Arbeiter ist das jedoch nachteilig, da sie vor gegebenem — mal nicht aufhören dürfen. Es wäre „Herrn“ Polier Barthel zu raten, seine Uhr reparieren zu lassen, denn wir können doch nicht annehmen, daß Herr Barthel mit Absicht die Feierabendzeit hinauszieht.

Alljährlich zum 15. Dezember erhalten die ständigen Arbeiter die nach der Allgemeinen Arbeiterordnung festgelegten Lohnzulagen von 30, 40 und 50 Mark ausbezahlt. Diese Lohnzulagen sind eine „Wohltat“, denn einen Anspruch hierauf haben die Arbeiter nicht. Nach den Worten des Herrn Oberbürgermeisters sollen diese Wohltaten nur denen zuteil werden, die sich derselben „würdig“ erweisen, sich ihrer Pflichten voll und ganz bewußt sind und dieselben treu und gewissenhaft erfüllen. Sehr schön gesagt. Doch wir erlauben uns, leise Zweifel zu hegen, ob wirklich diese Voraussetzungen allenthalben erfüllt sind. Können wir doch Fälle nachweisen, daß Leute als ständig erklärt worden sind, hinter deren Pflichterfüllung wir ein großes Fragezeichen setzen müssen. Und wir wissen auch, daß Arbeiter, die sich redlich bemühen, ihre Pflichten zu erfüllen, die aber im Bereich freierwilliger Gesinnung stehen, die Ständigkeit nicht auf dem Präsentierteller entgegengebracht erhalten. Man sollte nicht ängstlich danach forschen, ob der für ständig zu Erklärende etwa gar dem III Verbande angehört! Das ist höchst überflüssig. Die III Verbände betrachten es als eine ihrer Hauptaufgaben, erzieherisch auf ihre Mitglieder zu wirken. Man sollte sie deswegen unterstützen und ihnen so ihre Aufgabe erleichtern helfen.

Aber was sehen wir? Schwierigkeiten und Nadelstiche aller Art. Das beweist wiederum eine Entlassung, welche einer Arbeitsregelung so ähnlich sieht, wie ein Ei dem anderen.

Diese Entlassung hat sich ereignet bei den Elektrizitäts-Werken, Abteilung der öffentlichen Beleuchtung. Der Hergang ist kurz folgender:

Die Vogensampfenwärter hatten im November eine Besprechung über ihre Dienstzeit abgehalten. Nach dem Dienstplan sollen sie eine zehnjährige Arbeitszeit haben. Je zwei Mann haben täglich 56 solcher Lampen im Stande zu halten. Dies erfordert, soll alles nach Vorschrift gemacht werden, bei jeder Lampe zirka 20 Minuten. Sie haben aber auch das Ein- und Ausschalten mit zu erledigen. Diese Arbeit liegt im Sommer außerhalb der eigentlichen Dienstzeit, denn diese ist im Sommer um 3 Uhr nachmittags beendet. Das Schalten allein erfordert 1½ Stunden, dazu kommen noch die Wege zu den meist entfernt liegenden Schallstellen. So kann es kommen, daß der Arbeiter, beispielsweise beim Ausschalten im Großen Garten, zwei Stunden für Wege zugeben muß, für die er keine Vergütung erhält. Das Ein- und Ausschalten richtet sich nach der Länge und Kürze der Tage und deshalb kann es dem Arbeiter passieren, daß zur ununterbrochenen Nachtruhe nur vier bis fünf Stunden übrig bleiben. Hingzu kommt noch eine oft recht tadelnswerte Behandlung durch den Oberwärter. All dies veranlaßt also die Beteiligten, sich einmal darüber auszusprechen. Jedenfalls bestand sich unter den Anwesenden ein Denunziant. Denn schon in den nächsten Tagen examinierte man verschiedene, wer gesprochen hatte und was gesagt wurde. Nicht lange darauf erhielt ein Teilnehmer an der Besprechung, den man im Verdacht hatte, der Macher von dem Ganzen zu sein, seine Kündigung. Diese motivierte man mit Arbeitsmangel, trotzdem fast gleichzeitig sechs neue Arbeitskräfte eingestellt waren, Dem Kündigten mochte der vorgeschickte

Arbeitsmangel nicht recht einleuchten. Er ging zum Oberingenieur Koenig, um die Gründe seiner Kündigung zu erfahren. Auch hier wurde wieder Arbeitsmangel vorgeschickt und Gründe? ja, „die brauche man nicht anzugeben“. Denselben Bescheid erteilte später auch der Oberbürgermeister, an den sich der Entlassene gewandt hatte. Es bleibt also bei der Kündigung. Der Betreffende war ein Jahr acht Monate in diesem Betrieb beschäftigt und man kann ihm nichts Nachteiliges nachsagen. Er hat allerdings von seinem staatsbürgerlichen Rechte Gebrauch gemacht und sich organisiert. Hierin dürfte wohl auch letzten Endes der wahre Grund seiner Entlassung zu suchen sein. Da schützt man Arbeitsmangel vor, aber wie man die Ursache der Neuinstellung von sechs Mann rechtfertigen will, ist uns unverständlich. Allerdings scheinen bei dieser Neuinstellung Rücksichten auf die persönliche Verwandtschaft maßgebend gewesen zu sein.

Auch dieser Fall zeigt so recht, wie es mit der Bewegungsfreiheit der städtischen Arbeiter bestellt ist und daß man den Herren Denunzianten immer noch ein williges Ohr leiht. Angesichts dieser Vorgänge darf man sich wahrhaftig nicht wundern, wenn das Vertrauen an die Objektivität der Beamten bei den Arbeitern immer mehr schwindet. Ob dies im Interesse des Betriebes liegt, möchten wir doch bezweifeln.

Aber das eine steht fest, trotz aller Nüden und Tüden kann man das Anwachsen der Organisation nicht verhindern, auch wenn man die evangelischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften noch mehr begünstigt. Die modernen Gewerkschaften lassen sich in ihrer Entwicklung nicht mehr aufhalten, und wer sich dem entgegenstemmen will, der kommt doch noch unter die Räder.

Bekanntlich hatte vor einiger Zeit das Stadtverordnetenkollegium die Anträge auf Gewährung von Teuerungszulagen in die Ausschüsse verwiesen. Auf eine Anfrage dieser Ausschüsse teilte der Rat diesen mit, daß die gewünschte Berechnung des Einkommens der Beamten und Arbeiter sofort in Angriff genommen worden sei und mit der größten Beschleunigung fertiggestellt werden würde. Das erfordere aber sehr umfangreiche Erhebungen und aus diesem Grunde werde die gewünschte Berechnung nicht vor Ende dieses Jahres an die Stadtverordneten gelangen können.

In verständlichem Deutsch heißt das also: „Ihr städtischen Arbeiter, vor Neujahr gibts nichts und dann, na, dann dauerts auch noch eine lange Zeit, ehe die ganze Geschichte erledigt wird“. Es ist doch merkwürdig, wie schwer und umständlich diese Arbeiterangelegenheiten zu erledigen sind. Da regelte sich die Gehaltsfrage der Herren Räte doch viel leichter und schneller, im Sand- und Brechen war man fertig damit. Es ist aber auch wirklich keine Kleinigkeit für einen Stadtvater, zu untersuchen, ob ein städtischer Arbeiter mit einem Stundenlohn von einigen dreißig Pfennigen einer Zulage bedarf oder nicht!

Wahrhaftig, es ist zum Lachen, welche Kapriolen man schießt, um über diese Sache hinwegzukommen. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht irgend eine Stadt an ihre Arbeiter Zulagen gewährt, in Dresden aber ist das eine so schwere Sache, daß man die Ergebnisse der Volkszählung mit heranziehen muß, um dann am Ende noch zu beweisen, daß eine Zulage gar nicht notwendig sei, daß im Gegenteil die Löhne höher gestiegen seien, als die Lebensmittelpreise ausmache!

Nur immer weiter so! Auch in Dresden kommt einmal die Zeit, wo man berechnete Forderungen der Arbeiter in anderer Weise wird behandeln müssen. An den Arbeitern selbst aber liegt es, diese Zeit abzukürzen durch weiteren Ausbau der Organisation!

Der Mannheimer Lohnstarif

bedarf einer gründlichen Neuregelung, falls die Löhne auch nur einigermaßen den gesteigerten Lebensmittelpreisen entsprechen sollen. Aus diesem Grunde hat der Gesamt-Arbeiterausschuß der Lohnarbeiter der Stadtgemeinde Mannheim eine umfangreiche und sachlich begründete Eingabe an den Stadtrat gemacht, aus der wir hiermit die materiellen Forderungen im Nachstehenden wiedergeben.

I.

Lohnklasse A.

Anfangslohn 4,80 Mk., steigend nach einem Jahr um 20 Pf., nach jedem weiteren Dienstjahre um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 5,10 Mk. täglich.

Lohnklasse B.

Anfangslohn 4,20 Mk., steigend nach einem Jahr um 20 Pf., nach jedem weiteren Dienstjahre um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 4,80 Mk. täglich.

Lohnklasse C.

Anfangslohn 3,60 Mk., steigend nach einem Jahr um 20 Pf., nach jedem weiteren Dienstjahre um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 4,10 Mk. täglich.

Lohnklasse D.

Anfangslohn 3,60 Mk., steigend nach einem Jahr um 20 Pf., nach jedem weiteren Dienstjahre um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 4,20 Mk. täglich.

II. Sämtliche Handwerker werden nach Lohnklasse A entlohnt. Diejenigen Kategorien, welche bisher den Lohn der Klasse B bezogen, werden nach einjähriger Dienstzeit in Klasse A eingereiht. Sämtliche Gärtner werden nach Lohnklasse A entlohnt. Manufaktur- und Arbeiter des Maschinenbetriebes sind gleichfalls nach Lohnklasse A zu entlohnen. Spülmeister erhalten eine tägliche Zulage zum Lohne der Klasse A von 50 Pf. Nach Klasse B sind zu entlohnen bzw. zu versehen: Hofarbeiter der Gaswerke, Streckenwärter bei der Straßenbahn, Schloß- und Viehhofarbeiter. Nach Klasse C werden entlohnt: Wagenwäscher bei der Straßenbahn. Die Waldarbeiter in Käferthal werden in Lohnklasse D eingereiht. III. Bei Versetzungen in höhere Lohnklassen wird bei der Lohnbemessung die volle Dienstzeit in Anrechnung gebracht. IV. Leute, welche ständig bei Nacht arbeiten müssen, erhalten eine tägliche Zulage von 30 Pf. V. Die Entfernungszulage beträgt für alle Arbeiter 1 M. täglich. VI. Arbeitern, welche einen höheren Lohn als den hier beantragten beziehen, oder nach dem Tarif keine Zulage erhalten würden, ist ein Lohnzuschlag von 10 Proz. des bisher verdienten Lohnes zu gewähren. VII. Zulagen, welche einzelne Kategorien bisher erhielten, bleiben bestehen, soweit nicht Versetzung in eine höhere Lohnklasse erfolgt. VIII. Ueberstunden werden mit 25 Proz. nach 10 Uhr abends mit 50 Proz. und sämtliche Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. IX. Requisiteure, Arbeiter, Heizer und Hausdiener am Hoftheater werden nach folgenden Sätzen entlohnt: Anfangslohn 1400 M. jährlich, vom 3. Dienstjahr ab 1410 M., vom 5. Dienstjahr ab 1480 M. und vom 7. Dienstjahr ab 1520 M. X. Arbeiterinnen im Allgemeinen Krankenhaus erhalten Tagelohn: Wäscherinnen 3,20 M., Putzfrauen 3 M. und Büglerinnen 2,50 M. XI. Die Arbeitszeit beträgt in sämtlichen städtischen Betrieben 9 Stunden täglich. In allen Schichtwechselbetrieben wird die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Am Fuhrwerksbetrieb der Fuhr- und Güterverwaltung beträgt die Arbeitszeit für Fuhrleute 11 Stunden, bei Nachtarbeit neun Stunden. XII. Bemerkung 1 zum Lohnarif in den Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse der Lohnarbeiter der Stadtgemeinde Mannheim erhält folgende Fassung: Der Lohnarif gilt als bindende Vorschrift und wird der Lohn für alle städtischen Arbeiter nach den aufgeführten Sätzen festgesetzt. In besonderen Fällen behält sich der Stadtrat vor, wenn nötig, bei der Lohnfestsetzung über den Tarif hinauszugehen.

In der Begründung wird unter anderem darauf hingewiesen, daß der Mannheimer Stadtrat wiederholt die besonderen sozialen Aufgaben der Stadtgemeinden anerkannt hat, und daher erwartet der Gesamt-Arbeiterausschuß, die unveränderte Annahme vorstehender Anträge, die durchaus bescheiden sind. Wir können uns diesem Wunsche nur anschließen.

Düsseldorfer Situationsbericht.

Die Stadt Düsseldorf hat sich veranlaßt gesehen, den städtischen Arbeitern folgenden Beschluß mitzuteilen:

Allgemeine Bestimmungen über Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes an die ständigen Arbeiter der Stadt Düsseldorf.

a) Jedem ständigen Arbeiter der Stadt Düsseldorf, der das 25. Lebensjahr vollendet und sich zureichend gekümmert hat, kann alljährlich unter Fortzahlung des Lohnes ein Urlaub gewährt werden.

b) Die Dauer des Urlaubs wird bemessen wie folgt:

Nach 3 jähriger ununterbrochener Dienstzeit	3 Tage
5 "	5 "
7 "	7 "
10 "	9 "
15 "	11 "
20 "	14 "

Die Dienstzeit bei anderen Arbeitgebern als der Stadt Düsseldorf, wird nur in den Fällen mitgerechnet, in denen sie auch bei der städtischen Inwaliden- und Hinterbliebenenversorgung angerechnet wird.

c) Ein Anspruch auf Urlaub kann nicht gewährt werden, wenn mehr hängt es allein von dem Ermessen der vorgesetzten Dienststellen ab, ob Urlaub nach der Lage des Dienstes bzw. Betriebes gewährt werden kann. Dementsprechend kann auch der Zeitpunkt des Urlaubes nur von der vorgesetzten Dienststelle nach ihrem Ermessen

gerechtfertigt werden. Die Wünsche des Geschädigten, über den Zeitpunkt des Urlaubes, sollen aber nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Tage, welche nach dem Arbeitsvertrage (Arbeitsordnung usw.) als Feiertage (ohne Lohnzahlung) gelten, werden bei Festlegung der Urlaubszeit als Arbeitstage (mit Lohnzahlung) angerechnet, sofern der Antragsteller dies wünscht und die vorgesetzte Dienststelle es für angezeigt erachtet.

Auf welchem Wege die Urlaubsgesuche einzureichen sind und zu welchem Zeitpunkt sie vorliegen müssen, bestimmt die vorgesetzte Dienststelle.

d) Die bei einzelnen Verwaltungszweigen bestehenden besonderen Urlaubsbestimmungen der Arbeiter werden aufgehoben. Bei denjenigen Personen jedoch, die nach diesen Sonderbestimmungen bisher schon im Genusse eines regelmäßigen Urlaubs waren, bleiben die sie betreffenden besonderen Bestimmungen so lange in Kraft, als sie günstiger sind, als die vorstehenden allgemeinen Bestimmungen.

e) Vorstehende Bestimmungen, deren jederzeitige Ergänzung und Abänderung vorbehalten bleibt, treten mit dem 1. Januar 1907 in Kraft.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1906.

Der Oberbürgermeister.
M a r t.

Aus vorstehender Bekanntmachung ist zu ersehen, daß die Organisation der Gemeindefürsorge schon ihre Früchte trägt. Nun ist zwar die Reichstagswahl vor der Tür, und da man mancher denken, die Stadt Düsseldorf tut es deswegen, aber hätten wir hier in Düsseldorf nicht so feine Boden gefast, wie z. B. im Gas- und Elektrizitätswert, die Stadt Düsseldorf hätte den Urlaub nicht bewilligt!

Man sieht, die Stadt Düsseldorf kann Urlaub gewähren, warum nicht auch höhere Löhne, die doch für uns so sehr vonnöten sind? Und da ist es jetzt an der Zeit, daß wir die noch fernstehenden Kollegen der anderen Betriebe zu uns heranziehen, um durch die geeinte Kraft uns höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen zu können.

Die Feuerungszulage von diesem Jahre ist für manchen städtischen Arbeiter knapp bemessen worden. Es sind tatsächlich Feuerungszulagen von 5 Pf. pro Tag gewährt worden! Aber nichtsdestoweniger herrscht jetzt auch noch die Feuerung. Die Gleitpreise steigen wieder, und doch werden die jüngeren Arbeiter ohne Feuerungszulage eingestellt! Herrscht etwa für sie keine Feuerung? Mit Löhnen von 2,70, 3,20 und im Höchstfalle 3,50 M. kann wohl niemand eine größere Familie ernähren, es sei denn, daß er stehlen möchte! Und doch stehen noch viele Kollegen der Organisation unsympathisch gegenüber, weil sie noch nicht begriffen haben, wie bitter notwendig die Organisation für uns alle ist. Von der Stadtverwaltung können sie aber keine wesentliche Verbesserung ihrer Lebenslage erhoffen oder sie müßten noch lange warten!

Darum fort mit allem religiösen und parteipolitischen Streit! Dort mit den Hebern, die künstlich Gader und Zwietracht in die Reihen der Arbeiter säen wollen. Haben nicht alle städtischen Arbeiter dieselben Interessen? Geben die Fragen betreffend Ruhegeld, Hinterbliebenenversorgung, Arbeiterausschüsse, Arbeitsordnungen, Krankengeldzuschuß, Verkürzung der Arbeitszeit nur einer Kategorie von städtischen Arbeitern an? Nein! Alle sind in gleichem Maße beteiligt.

Auf dem Gebiete der Entlohnung muß auch noch planvoller vorgegangen werden.

Und nun, Kollegen, Hand ans Werk; denkt nicht, daß es genug sei, seine wöchentlichen Beiträge zu zahlen. Man muß auch an den Versammlungen, Sitzungen und Versammlungen teilnehmen, um Protest erheben zu können gegen die noch vorhandenen miserablen Arbeitsverhältnisse der Stadt Düsseldorf.

Betrachtungen eines Dresdener Bezirkskassierers.

Ich gebe meine Tour.

Es ist die M... StraÙe, welche ich soeben sinnend entlang schreite. Die Bezirkskassierer werden ermahnt, den arbeitslosen Kollegen mitzuteilen, daß in der Gasanstalt Keit noch Arbeiter angenommen werden. So stand auf einem Handzettel, welchen ich mit der „Gewerkschaft“ bekommen hatte. Evidenterweise war in meinem Bezirk kein Arbeitsloser und doch hätte ich so gern einem solch armen Teufel die freundige Nachricht gebracht. Weiß ich doch selbst aus eigener Erfahrung, wie der Arbeitslose erleichtert aufatmet, wenn er nach kürzerem oder längerem „Aussehen“ kurz vor Weihnachten noch irgend eine Verdäufung angeboten bekommt. Welch freudiges Aufleuchten im Auge seines Weibes!

Ein Blick auf die hohlwangigen, dürrig gekleideten Kinder und man kann jenes Aufleuchten verstehen.

Unmerklich fällt mein Blick auf die Hausnummer 104. Hier wohnt doch der Kollege Tiefbauarbeiter Z. Vorigen Winter mußte er mit ausziehen und kurz vor Weihnachten er noch nicht wieder anfangen konnten. Vor einigen Wochen hat ich ihn, er schien immer noch oder schon wieder arbeitslos zu sein.

Schnell entschlossen betrat ich das Haus. Ich klingelte. Im Korridor erklangen Schritte. Ein junges Mädchen, wahrscheinlich

die Tochter, öffnet. Ich entleide mich meines Auftrages. Aber kein Aufschreien, kein erleichtertes Aufatmen. Warum auch wohl? Ich kam mit meiner Botschaft zu spät. Vor acht Tagen hatte man ihn zur letzten Ruhe gebettet. Den ganzen Sommer hatte er keine Arbeit gehabt, trotz größter Mühe! Tod, einmal in der Ernte hatte er welche bekommen. Einige Stunden nur, dann hatte er wieder aufhören müssen. Es war Afford gewesen und da hatte er nicht so recht mit fortgekommen. Was ihm fehle und ob es wirklich nicht ginge? So hatte ihn sein Weib gefragt. O, wie ihn das schmerzte, daß sein Weib ihn nicht vertraute! Daß sie es nicht glauben wollte, daß er beim besten Willen nicht mehr leisten konnte! Was ihm weh tat? Da, da, alles und doch glaubt's ihn niemand. Er sieht ja gar nicht danach aus in seinen über Jahren.

An den Stadtrat hatte er sich um Arbeit gewendet. Er sei zu alt! hatte die kurze Antwort gelaufen.

Ja, ja, das stimmt; in der Arbeitsordnung steht ja das Alter vorgeschrieben. Also zu alt war er! Als wenn er da nicht mehr zu essen und sich zu kleiden brauchte! Als ob das Leben nicht auch an den Alten seine unerbittlichen Forderungen stellte.

Allerdings, er konnte die Armenbehörde in Anspruch nehmen. Er hatte sicher etwas bekommen und hätte doch höchstens seine politischen Rechte verlieren können! Aber nein — verbitterten Herzens hatte er den Beiräten enger geschnallt. Jetzt war es vorüber. Er brauchte sich sein Alter nicht mehr vorbehalten zu lassen.

Werk! es Euch also, Ihr städtischen Arbeiter allerorts, und besonders die Dresdener Kollegen. Auch Ihr werdet schließlich einmal alt, und wer garantiert dafür, daß dem oder jenem nicht auch gesagt wird „er sei zu alt“. Deshalb sei es Euch immer und immer wieder zugerufen: „Helft mit, schafft selbst, damit derartige rüchthändige Bestimmungen aus der Arbeitsordnung herausgebracht, oder noch besser, gar nicht erst hineingebracht werden.“

Was ist da zu tun? Wie soll ich das anfangen? fragt da mancher wohl. Nun, was anders, als: Hinein in die Organisation! Dort ist der Ort, wo beständig für ein besseres und menschenwürdiges Dasein des Arbeiters gearbeitet und gekämpft wird. Deshalb darf kein Kollege der Organisation fern bleiben. Wer noch nicht Mitglied ist, der zaudere nicht länger, es zu werden. Was Du tun willst, das tue schnell. Aber auch Ihr, die Ihr organisiert seid, glaubt nicht, daß damit genug getan sei. Ein jeder arbeite, ein jeder werbe ein neues Mitglied! Nicht bloß Gelegenheits- oder Verlegenheitsmitglied sein, sondern aushalten in guten und schlimmen Zeiten. Dadurch erst zeigt der Mann seine Charakterfestigkeit.

Zum Teufel, wer sagt noch in feiger Geduld,
Und sagt zu der Herren die eigene Schuld;
Wer regt nicht die schaffenden Hände,
Daß das eigene Schicksal sich weende?
Und ist's auch mit heut' nicht und morgen getan,
So geh'n wir doch vorwärts die leuchtende Bahn,
So trocken wir doch der gewaltigen Macht,
Die uns zum leidenden Ambos macht.
Ist's unsern Feinden auch unbequem:
Unser die Welt, trotz alledem!

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Städtisches Wasserwerk als Fabrik im Sinne des § 2 des Haftpflichtgesetzes — Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg vom 19. Oktober 1905. Der Kläger verunfallte, weil der Arbeiter 3. beim Anschlag eines Baues in Bremen an die städtische Wasserleitung zufällig handelte. 3. war Angehöriger des städtischen Gaswerks. Dieses und das Wasserwerk werden aber gemeinsam verwaltet. Beide Werke sind nach ihren Betriebseinrichtungen Fabriken. Das Wasser wird aus der Weiser gepumpt, filtriert und durch das Rohrnetz verteilt. Soll aus dem Wasserwerk auch nicht (wie beim Gaswerk) Gewinn erzielt werden, so werden doch die Kosten durch Abgaben und Steuern gedeckt. Prem. Ges. vom 2. Juli 1902. Das genügt für die Annahme einer Fabrik, das heißt einer gewerblichen Anlage, in der die Verarbeitung beweglicher Sachen gewerbsmäßig und im großen erfolgt. Reichsberhandelsgericht bei Zeuff, 31 Nr. 216. Daß der Unfall bei sogenannter Außenarbeit stattfand, ändert nichts, denn die Arbeit fand technisch im Zusammenhang mit dem Fabrikbetrieb.

Verantwortlichkeit für Betriebsunfall. Eine aus verschiedenen Gesichtspunkten interessante Entscheidung hat das Reichsgericht am 6. Juli 1905 gefällt. Kläger war in der Fabrik der beklagten Gesellschaft dadurch verunfallt, daß er eine festlich umweit des Einganges zum Maschinenhaus befindliche, zum Akkumulatorenfahrende Treppe von 17 Stufen hinunterstürzte. Er hatte im Auftrage einer anderen Gesellschaft, die das Fabrikwesen gekaufte hatte, sich in das Maschinenhaus begeben, um die Maschinen zu untersuchen, hatte sich durch den Sturz erhebliche Verletzungen zugezogen, und machte nun für den ihm entstandenen Schaden die Gesellschaft verantwortlich, welcher die Fabrik gehörte. Die Instanz der I. und II. Instanz, durch welche die Klage abgewiesen war, wurden durch das Reichsgericht aufgehoben. Aus den Gründen der Entscheidung des letzteren interessiert folgendes:

Wenn der Betrieb in der Fabrik an dem Unfallsnachmittage tatsächlich ruhte, so konnte auch eine Verpflichtung der beklagten Gesellschaft für die Sicherheit des Verkehrs in den Fabrikräumen zu sorgen, nicht in Frage kommen. Erheblich war dagegen die Frage, inwieweit die beklagte Gesellschaft für die Handlungen und Unterlassungen ihrer Vertreter verantwortlich zu machen war. Für die ordnungsmäßige Handhabung der Fabrikeinrichtungen im einzelnen Falle war allerdings die Beklagte in ihren Vertretern nicht schlechthin verantwortlich zu machen, aber das Schaffen der richtigen und zweckmäßigen Sicherheitseinrichtungen, die allgemeine Anordnung über deren Handhabung und die allgemeine Aufsicht über die letztere war deren Sache. Sie hatte diese Verpflichtung durch Anbringung einer die Treppe verwahrenden Stange erfüllt, und es bedurfte bei der Einfachheit der Einrichtung weder einer besonderen Instruktion für die Angestellten, noch der Bestellung einer geeigneten Person zur Veranlassung. War freilich die Handhabung dieser Verwahrungseinrichtung mit Wissen der Beklagten wiederholt unterblieben, ohne daß letztere Maßregeln ergreifen hatte, so war sie wegen des Schadens verantwortlich zu machen. Im übrigen konnte die Beklagte dem Schadenersatzanspruch den Einwand aus § 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches entgegenlegen, daß sie nämlich bei der Auswahl des Betriebsführers die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet habe.

Die Weiterversicherung der Ehefrauen. Wesentlich steht nach § 42 des Invaliden-Vericherungsgesetzes den weiblichen Versicherten, die eine Ehe eingehen, innerhalb eines Jahres von der Versicherung ab ein Anspruch auf Erhaltung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn vor der Ehe mindestens für zweihundert Wochen Beiträge erachtet worden sind. Mit der Erstattung der Beiträge erlischt jedoch die durch das frühere Versicherungsverhältnis begründete Anwartschaft, d. h. die Versicherte verliert damit jeden Anspruch auf eine Rente im Falle vorübergehender oder dauernder Erwerbsunfähigkeit und die Aussicht auf die Hebernahme eines Selbstversichers durch die Versicherungsgesellschaft. Den weiblichen Versicherten ist daher dringend zu raten, auf den Beitragsverhältnisausspruch zu verzichten und die Versicherung in der Ehe, eventuell freiwillig fortzusetzen. Im Erhaltung der Anwartschaft gemäß bei versicherungspflichtigen Personen die Verwendung von 20, bei den zur Selbstversicherung berechtigt gewesenen Personen eine solche von 40 Beitragsmarken innerhalb zwei Jahren von Ausstellung der Leistungsart ab. Die im Durchschnitt etwa 30 Mark betragenden Erhaltungsbeträge stehen somit in keinem Verhältnis zu dem Schaden, der den genannten Versicherten dadurch erwacht, daß sie durch die Erstattung der Beiträge ihre weiteren Ansprüche aus der Versicherung verlieren. Auch die geringen Kosten der Weiterversicherung (jährlich 10-20 Beitragsmarken in beliebiger Lohnklasse) können hierbei nicht ins Gewicht fallen.

Notizen für Gasarbeiter.

Der Abschluß der Berliner städtischen Gaswerke. Nach dem vorliegenden Jahresabschluß der Hauptklasse der städtischen Werke schließen die städtischen Gaswerke für das Etatsjahr 1905/06 mit einem rechnermäßigen Soll von rund 76½ Millionen Mark ab. Die Einnahmen der Gasanlagen betragen rund 44½ Millionen Mark und in Rest verblieben 10½ Millionen Mark. Daraus kommen die Einnahmen aus der Verwaltung des Wassergesetzes und der Wasser mit rund 20½ Millionen Mark, des Erwerbsfonds mit rund 1½ Millionen Mark, des Feuer- und Explosionsversicherungsfonds mit 111.000 Mk. und der Petroleumbeleuchtung mit rund 30.000 Mk. Der Heberischuh betrug danach bei der Verwaltung der Gaswerke rund 7½ Millionen Mk. und mit Einfluß der Rente rund 9 Millionen Mark. Er ist somit um rund 920.000 Mk. höher als nach dem Etat angenommen wurde, was zum Teil auf den Erlös für veräußerte Grundstücke zurückzuführen ist, die vor Jahren erworben, jetzt nicht mehr gebraucht werden und nun zu vorzuleihenden Preisen verkauft werden konnten. Bemerkenswert sind die Ausgaben für Mehlen, die betragen rund 13 Millionen Mark, die für Arbeitslöhne rund 7½ Millionen Mark und die für die Privatbeleuchtung einschließlich der Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung 2½ Millionen Mark. — 23.061 Gasfamilien wurden jetzt täglich in Berlin mit Gasen und Wasser. Dazu kommen noch 982 elektrische Lampen, darunter 756 Beandlampen, 31 Anonim-Lampentypen, 14 Glühlampen, 111 Kerzenlampen und 37 Anonim-Lampentypen. Die Gesamtzahl der Lampen, die der öffentlichen Beleuchtung dienen, erhöhte sich auf 31.033. Die Gasergänzung der städtischen Werke erhöhte sich im Quartal Juli-September vergangen Jahres gegenüber dem gleichen Quartal 1905 um 3½ Millionen Kubikmeter auf 42.312.000 Kubikmeter. Auch die Gasabgabe stieg sich im dritten Quartal vergangen Jahres bedeutend höher als im Jahre vorher. Sie betrug rund 35½ Millionen Kubikmeter. Davon wurden durch 26.714 Wohnungsgasmesser oder 3 Millionen Kubikmeter abgemessen. Die Steuerung bei den Wohnungsgasmessern betrug 38½ Prozent des Verbrauchs und bei den gewöhnlichen Gasmessern 7 Prozent. Neu

aufgestellt wurden 3031 Stück Röhrgasmesser, sog. Automaten, dagegen nahm die Zahl der Gasmotoren weiter ab. Am 1. Oktober v. J. waren nur noch 706 Stück in Berlin in Betrieb. — Abfälle für neun Millionen Mark haben die städtischen Gaswerke im vergangenen Etatsjahr verkauft. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Moß, Breze, Asche zc. beliefen sich allein auf rund sieben Millionen Mark oder 392 000 Mark mehr als im Etat festgesetzt worden war. Für Teer wurden rund 1¼ Millionen Mark vereinnahmt und für Ammoniakwasser rund 875 000 Mark oder 218 000 Mark mehr als im Etat vorgesehen. Die übrigen Nebenprodukte, Graphit, Schlacke, ergaben noch 75 000 Mark. Das Lager von Moß ist nur halb so groß wie in früheren Jahren, erhebliche Mengen des alten Lagers konnten abgestoßen werden; die Preise haben eine geringe Erhöhung erfahren.

Die neue Breslauer städtische Gasanstalt bei Dürrsch ist bis auf einige Nebengebäude nun soweit fertiggestellt, daß die Inbetriebnahme erfolgen konnte. Von den vorhandenen 30 Öfen sind vorläufig 15 Öfen mit zusammen 145 Retorten in Brand gesetzt worden, welche pro Tag über 60 000 Kubikmeter Gas fertigmachen. Täglich treifen auf dem Gleisanfsluß mit der Staatsbahn drei Kohlenzüge ein, welche durchschnittlich zehn Waggons mit je 300 Ztrn. Steinkohlen mit sich führen. Jede Ladung Kohle wird durch eine mechanische Abpumpvorrichtung binnen fünf Minuten geleert, worauf die Kohle mittels Triebwerke in die Brecher gelangt wo sie zerklüftet wird; Ekavatoren befördern sie dann weiter ins Feinhaus in sogenannte Runderreiserne Behälter, aus denen die Retorten gefüllt werden. Das Entziehen des Gases aus den Feinöfen dauert zwei Stunden, worauf der Moß in einer Minute nach dem Wagen geleitet und in einen auf der Seebahn nach dem Lagerplatz gebracht wird. Der Moßverkauf ist noch nicht eröffnet, doch soll die Abgabe an die dort festangestellten Arbeiter binnen kurzem erfolgen. Die Teer- und Ammoniakfabrik, sowie die Wassergasanstalt, deren Behälter 15 000 Kubikmeter faßt, sind noch nicht fertig. Dagegen ist das Arbeiterfürsorgehaus vollständig fertiggestellt, so daß dessen Uebergabe in diesen Tagen erfolgen wird. Außer einer Badeeinrichtung mit 30 Zellen ist im dritten Stock dieses Hauses der geräumige Speisesaal untergebracht. Durch die Anstellung von 160 Zündern, deren Einrichtung der militärischen Vorrichtung entspricht, ist jedem in dem Betriebe Beschäftigten Gelegenheit gegeben, die verschiedensten Sachen unter Aufsicht zu halten. Durch die Ueberführung der Büreaus aus der alten, auf dem Terrain stehenden Saalgebäude nach dem Verwaltungsgebäude sind viele Räume in dem Mühlengebäude frei geworden, aus denen jetzt Wohnungen geteilt werden. Die dort untergebrachte Mautlinie bleibt vorläufig bestehen und wird noch durch eine Filiale im Arbeiterfürsorgehaus erweitert. Nach der Stadt werden pro Tag durchschnittlich 57 000 Kubikmeter Gas geliefert, von den beiden Gasometern ist bis jetzt einer fertiggestellt und mit einem Inhalt von 86 000 Kubikmetern in Betrieb genommen. — In der Gasanstalt sind 120 Arbeiter beschäftigt, von denen der größte Teil früher in der Gasanstalt am Leßingplatz, die jetzt eingegangen ist, angestellt war. Die Leitung der neuen Anstalt untersteht Herrn Petrius, Ingenieur Baumann. Am 5. Januar erfolgt die offizielle Uebergabe an die Stadt. Zu diesem Zwecke haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossen, diese Uebergabe feierlich zu begehen. Es sind deshalb 1000 Mark aus den noch vorhandenen Mitteln des Baufonds bewilligt worden. Alle Stadtverordneten sind eingeladen. Allerlei Vorträge sind also zu erwarten. Es auch für die Arbeiter dabei etwas herauszuprinzen!

Die Breslauer Gasarbeiter aller vier Werke hielten Mitte Dezember mehrere Betriebsbesprechungen ab, die sämtlich zum Gegenstand „Die Zustände in den Breslauer Gaswerken nach Einführung des Achtstundentages“ hatten. Die dem Arbeiterausschuß gegebenen Besprechungen bei Einführung des Achtstundentages sind nämlich nicht alle erfüllt worden. So ist die Reserveliste am Sonntag beim Schichtwechsel nicht eingestellt worden, vielmehr bleiben die Öfen je vier Stunden vormittags und nachmittags unbedient. Weiter wird auch der versprochene Zuschlag am Sonntag nicht gezahlt, trotz der verschiedenen Reklamationen, und schließlich arbeitet die Gasanstalt II — Leßingplatz — die bekanntlich demnach eingehen soll, bis zu diesem Eingehen noch immer zwölf Stunden in der Woche und vierundzwanzig am Sonntag, ohne aber, daß diesen Arbeitern eine Entschädigung dafür gezahlt wird, daß sie entgegen ihren anderen Kollegen in den übrigen drei Werken den Achtstundentag nicht genießen. Durch diese Verhältnisse entstand natürlich eine große Unzufriedenheit unter den Gasarbeitern und herrschte ziemlich eine Erbitterung in allen überflüssigen Besprechungen und vor allem, sehr zahlreichem Rednern. Kollegen Mehrlein gelang es aber, die Gemüter zu beruhigen, er stellte den Kollegen vor, daß es ganz selbstverständlich sei, daß sich bei neuen und noch dazu so einschneidenden Neuerungen, wie der Achtstundentag es ist, zuerst Missstände zeigen. Es sei aber ganz falsch, sofort zum ärgsten zu greifen und mit PreSSIONSMAßNAHMEN zu antworten. Erst müsse der Arbeiterausschuß vorgehen und die Wünsche vorbringen, und weiter die Erfüllung der gegebenen Besprechungen fordern, und erst dann könne man entschiedener draufgehen. Auch

dürfe man die kulturelle Bedeutung des Achtstundentages nicht verkennen, worüber sich Mehrlein ausführlich verbreitete. — Nach längerer, lebhafter Debatte wurde demgemäß beschlossen und der Arbeiterausschuß beauftragt, vorstellig zu werden, um der Verwaltung die gerügten Missetände vorzutragen. — Diese Sitzung hat vor wenigen Tagen stattgefunden und hatte nachstehendes Ergebnis: Der Achtstundentag wird auch Sonntags eingeführt, und zwar in allen Werken. Die Gasanstalt am Leßingplatz ist am 20. Dezember definitiv geschlossen worden. Der Sonntagszuschlag wird den Reserveleuten, soweit sie nicht Feuerhausarbeiter sind, gewährt. Den Arbeitern der Feuerhäuser wurde ein höherer Anianaslöh gegeben.

Ein Kohlenbrand auf dem Gelände der Nirdorfer städtischen Gasanstalt ist seit einigen Tagen ausgebrochen. Es brennt ein Lager von über 300 000 Zentnern. Die Nirdorfer Feuerwehr wurde wiederholt zu Hilfe gerufen, doch konnte sie wenig helfen. Gestern sind nun 125 Soldaten des Eisenbahnpolizeiregiments herangezogen worden, die den gewaltigen Kohlenhaufen abtragen. Diese Arbeit wird jedoch noch einige Tage in Anspruch nehmen. Die Beschäftigung von Soldaten bei dem Brande durch den Magistrat hat viel böses Blut gemacht, weil die Soldaten, die doch aus Steuermitteln erhalten werden müssen, der freien Arbeitern Beschäftigung wegnahmen. Nun wird aber wiederholt, daß die Beschäftigung der Soldaten lediglich fiskalischen Bedachten zuzuschreiben sei. Dieser Tage hatte der Nirdorfer Magistrat sich an die Verberge des Gewerkschaftshauses gewandt, mit der Bitte um Zuwendung von Arbeiterstrafe beschäftigt werden sollten. Es wurde ein Stundenlohn von 60 Pf. vereinbart. Als es ans Auszahlen kam, wurde den Arbeitern aber dieser vereinbarte Lohn nicht ausbezahlt, sondern nur 40 Pf. pro Stunde und alle übrigen auf den vereinbarten Stundenlohn blieben unbedient. Wenn also der Nirdorfer Magistrat Soldaten beschäftigt, so nur zu dem Zweck, billigere Arbeitskräfte zu erhalten. Gegen ein derartiges Verhalten muß entschieden Protest eingelegt werden. Unser Kollege Busch hat im Nirdorfer Stadtparlament dieses „Sparsystem“ denn auch gehörig gegeißelt.

Aus den Stadtparlamenten.

Düsseldorf. Der Magistrat hat beschlossen, sämtlichen städtischen Arbeitern den Lohn für die beiden Weihnachtsfeierstage zu zahlen.

Düsseldorf. Die Stadtverwaltung hat nunmehr, dem Beispiele anderer Städte folgend, den Arbeitern in sämtlichen städtischen Betrieben je nach der Länge der Dienstzeit einen jährlichen Urlaub bis zu 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. (Siehe auch Situationsbericht Düsseldorf.)

Gotha. Die Staatsregierung des Herzogtums Gotha, sowie die Stadt Gotha haben ihren Beamten, Lehrern und Arbeitern eine einmalige Feuerungszulage gewährt, und zwar bis zu einem Gehalte von 1200 Mk. 50 Pf., bis zu einem Gehalte von 1800 Mk. 60 Pf. und bis zu einem Gehalte von 2400 Mk. 75 Pf.

Hamburg. Die Arbeiter in den Gasanstalten haben im August v. J. einen siebenwöchigen Sommerurlaub zugesprochen erhalten. Die Deputation für das Beschäftigtenwesen hat nun, nach dem „Hamb. Echo“, auch den Arbeitern im Mühlenbetrieb und den Laternenwärtern den Urlaub bewilligt. Alle mindestens drei Jahre im Dienste der Behörde beschäftigten Arbeiter bekommen den Urlaub. Derselbe soll alljährlich in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September gewährt und dabei besondere Wünsche der Arbeiter nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Ein Urlaubsgeld soll nicht erfolgen. Die Arbeiter im Mühlenbetrieb und die Laternenwärter hatten auch um eine Lohnerhöhung nachgesucht. Der Erfolg ist für Vorarbeiter, Mechaniker und Hülfsmechaniker 2 Mk. pro Woche, händige Arbeiter im Mühlenbetrieb und Installateure (Laternenarbeiter) 20 Pf. pro Tag, Anbohrer 10 Pf. pro Tag, Wassertröppler 5 Pf. pro Tag, Wagenmeister (Vorarbeiter beim Mühlenlegen) und Laternenwärter sind leer ausgegangen. Bevor die Deputation für das Beschäftigtenwesen zu der Eingabe der Arbeiter einen endgültigen Entschluß faßte befragte sie in einem Rundschreiben an die übrigen Verwaltungsbehörden diese um ihre Gutachten. Einige, wie der Oberingenieur und der Direktor für Strom- und Gasbau, antworteten in zustimmendem Sinne. Andere glaubten von weiteren Lohnerböhrungen für Arbeiter dringend abzuraten zu sollen. Die Stenometern und Hammer Arbeiter auf den Steinlagerplätzen und in den Parkanlagen richteten im August v. J. an die Bau Deputation eine Eingabe um Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden, Aufhebung der Löhne für Stenometern und Hammer auf die Höhe der bei den Unternehmern gezahlten Löhne, 1,50 Mk. pro Tag für ungelernete Arbeiter, Lohnfortzahlung für die auf Werktagen fallenden Feiertage, Verkürzung der Arbeitszeiträume für Stenometern und Hammer. Die Bau Deputation bezw. deren Vertreter haben über diese Eingabe mit der von den Arbeitern gewählten Kommission verhandelt, und nun ist der letzteren folgender Bescheid geworden: „Bauamt Richter teilt im Auftrage der Bau Deputation mit, daß von derselben beschlossen sei: 1. von einer Herabsetzung der geltenden Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit zur Zeit abzusehen; 2) vom Beginn dieser Lohnperiode ab den Sommerurlaube den ungelerneten

Arbeiter auf 3,80 Mk. steigend bis zu 4 Mk., derart festzusetzen, daß beim Eintritt 3,80 Mk. bezahlt wird, dieser Satz aber bei guter Führung nach dem ersten und zweiten Dienstjahr um je 10 Pf. erhöht wird; 3. von einer Erhöhung der Lohnsätze für Steinfeuern und Steinfebearbeitungsarbeiten zur Zeit abzusehen; 4. vom Beginn dieser Lohnperiode ab die Vergütung für Wadendienst an Sonn- und Feiertagen in den Fällen, wo dieser Dienst nicht etwa durch invalide Arbeiter ausgeführt werden kann, auf den Wochentagslohn, oder ohne den Zuschlag von 25 Proz. für Sonntagsarbeiten festzusetzen; 5. die Entscheidung über die Bezahlung der auf Werktage fallenden Feiertage zurzeit aussetzen; 6. den Steinfeuern und Steinfebearbeitungsarbeiten in Zukunft die Geräte staatsseitig zu liefern und in Stand zu halten.

Heilbronn. Der Gemeinderat bewilligte die Mittel zur Gründung einer Pensions- und Versorgungsanstalt für die städtischen Unterbeamten und Lohnarbeiter und gab einem Statut seine Zustimmung, das nach der Dauer der Dienstzeit die Invalidenrenten, Pensionsbezüge und Hinterbliebenen-Renten in steigenden Sätzen regelt. Im Zusammenhang mit dieser Reform steht die in Aussicht genommene Festsetzung eines Gehaltsregulativs für die Unterbeamten und eine Erhöhung der Löhne für die ungelernen städtischen Arbeiter.

Kaiserslautern. Für die städtischen Arbeiter ist eine Neuregelung und Aufbesserung der Arbeitslöhne eingeleitet worden. Außerdem wurde den Arbeitern in jedem Jahre je nach der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses ein Urlaub von drei bis sieben Tagen zugesichert. Auch in Staffel und Erhöhungen der Löhne für die in kommunalen Diensten stehenden Arbeiter zugestanden worden.

Kempten. Die städtischen Beamten und Bediensteten erhielten Feuerungszulagen bewilligt. Die Zulagen sind nach der Höhe des Gehalts abgestuft. Minderbemittelte erhalten einen höheren Prozentsatz.

Obernkirchen. Die Stadtverordneten bewilligten sämtlichen städtischen Beamten und Lehrern eine Feuerungszulage, die sofort ausgezahlt werden soll. Sie beträgt bei Verheirateten ein volles Monatsgehalt, bei Unverheirateten ein halbes Monatsgehalt. Die städtischen Arbeiter scheint man vergessen zu haben!

Offenbach a. M. Die städtischen Beamten hatten vor kurzem der Stadtverordnetenversammlung ein Gesuch um Gewährung einer Feuerungszulage und um die allgemeine Bekämpfung in eine höhere Stufe der Gehaltsklassen eingereicht. Der Versammlungsauschuß der Stadtverordnetenversammlung hat einstimmig die Gewährung einer Feuerungszulage bewilligt, den andern Teil der Eingabe aber abgelehnt. Die Feuerungszulage soll demnach beschränkt werden, daß Beamte oder Bedienstete der Stadt allgemein eine Zulage von 5 Prozent erhalten bei einem Einkommen bis zu 2000 Mk., von 1 Prozent bei einem Einkommen von über 2000 bis zu 3000 Mk., von 3 Prozent bei einem Einkommen von über 3000 bis zu 5000 Mk. In dieser allgemeinen Zulage kommen für verheiratete Beamte oder Bedienstete der Stadt noch 3 Prozent und für jedes Kind noch 1 Prozent.

Ohlig. Die Stadtverordneten bewilligten den städtischen Arbeitern eine Feuerungszulage.

Rixdorf. Der Rixdorfer Magistrat genehmigte die Gewährung einer Feuerungszulage für den vorübergehend auswärts beschäftigten Teil der städtischen Kanalarbeiter- und die allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes der städtischen Arbeiter um 2 Pf. vom 1. April ab.

Werden a. b. Ruhr. Die Stadtverordneten bewilligten den städtischen Arbeitern und Beamten, die weniger als 2500 Mk. Gehalt beziehen und seit dem 1. April im Dienst sind, eine einmalige Feuerungszulage, die für Unverheiratete 2 Prozent, für Verheiratete 3 Prozent des Gehalts betragen soll.

Aus den Gemeinden.

Breslau. Heberschüsse aus den städtischen Fabriksbetrieben. Auch im Verwaltungsjahr 1905/06 haben unsere Betriebswerke mit recht ansehnlichen Heberschüssen aufgewartet. So beträgt derselbe bei den Elektrizitätswerken 401 667,58 Mark, bei den Wasserwerken 603 626,50 Mark und bei den Gaswerken 1 817 717,18 Mark. Allein aus dem verdichteten Ammoniakwasser ergielten die Gaswerke 209 100,08 Mk. Der Heberschub aus Lager und Werkstoff der Gaswerke beläuft sich auf rund 66 200 Mk. (15 000 Mk. mehr wie im Vorjahre). Auf je 1 000 Kubikmeter Gas beträgt der Gesamtgewinn 57,59 Mark, so daß z. B. die neue Anstalt IV in Türagow bei täglicher Produktion von 60 000 Kubikmeter Gas täglich einen Kleinverdienst von 3 473,10 Mk. hat! Leider läßt aber die Löhne der Arbeiter — welche doch durch ihren Fleiß diese Heberschüsse größtenteils heranzuschaffen — noch sehr viel zu wünschen übrig. Wohl sind verschiedene Verbesserungen eingeleitet, aber auch die ganze Lebenslage hat sich erheblich verbessert. Hoffen wir daher, daß von den Heberschüssen auch etwas mehr für die Arbeiter abfällt. Natürlich müssen aber auch die Arbeiter sich energischer aufraffen — be-

sonders gilt das für die Handwerker aller Betriebswerke — denn von selbst wird nichts gegeben, daß sollten sich doch alle Beteiligten endlich einmal fassen!

Strasbourg i. G. Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung aus städtischen Mitteln will der Gemeinderat zu Strasbourg i. G. zunächst auf die Dauer eines Jahres einführen. Ein dahinzielender Antrag der sozialdemokratischen Partei wurde mit 27 gegen 2 Stimmen angenommen. Alle ein Jahr in der Hauptstadt Elsas Lebrenden arbeitslosen Arbeiter erhalten bei Arbeitslosigkeit einen Zuschuß von 50 Proz. — bis zur Höhe von 1 Mk. pro Tag — zu der Unterstützungssätze ihrer Gewerkschaft resp. einer entsprechenden Versicherungskasse. Bei Streik wird der städtische Zuschuß höher. Für 1907, das Verbandsjahr, sind 5000 Mk. zu dem gedachten Zweck bewilligt, eine selbst für den Anfang allzubehebende Summe!

Mainz. Das Vermögen der Stadt beträgt nach den letzten erfolgten Aufstellungen 61 034 780 Mk., die Schuld 34 365 430 Mk.

Wilmersdorf. Die städtischen Arbeiter sahen bei der neuen Besoldungsordnung nicht gerade reichlich bedacht worden zu sein, denn von den rund 61 000 Mk. Mehrkosten, die die neuen Besoldungsätze für das Jahr 1907 erfordern, entfallen auf die Arbeiter nur 6555 Mk., auf die Beamten 11 500 Mk., die Gemeindefullehrer 22 000 Mk. und die Vehrpersonen der höheren Schulen 23 650 Mk. Die Gemeindegewerkschaften werden das geringe Entgegenkommen, das ihnen die jetzige Gemeindevorstandsvorstellung gezeigt hat, wohl zu bewerten wissen. Es kann für sie nur ein Grund mehr sein, sich mehr und mehr der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, um durch dieselbe einen höheren Lohn zu erlangen.

Aus unserer Bewegung.

Breslau. Unsere Kollegen hielten am 16. Dezember im „Vergeltung“ eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung ab, die sich mit dem Antiaerwerkschaftsgesetz und den Reichstagswahlen beschäftigte. Kollege Wehrlein referierte unter großem Beifall. In der Diskussion wurden verschiedene Mißstände in den einzelnen städtischen Betrieben — besonders die Platzregulierung des Hofdirektors Meuser — scharf kritisiert. Auch forderten alle Redner auf, sich emsig bei der Agitation zu den Reichstagswahlen zu beteiligen und besonders die Weihnachtsfeiertage dazu gründlich auszunützen. Zum Schluß wurde nachdrückliche Resolution einstimmig angenommen: „Die am 16. Dezember er. im Lokal „Vergeltung“ stattfindende, sehr gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter Breslaus ist sich mit der großen Mehrheit der deutschen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter darin einig, daß das dem verlassenen Reichstage vorgelegene Gesetz über die Reichstagswahl der Berufsvereine in seiner Fassung wie in seiner Wirkung zum Schaden der deutschen Arbeiterklasse auszulagen muß. Das Gesetz ist ein Schand und die kulturellen Verbesserungen der Gewerkschaftsbewegung, und falls es je Gesetz würde, würde es dazu bei, die deutschen Arbeiter rechtlos zu machen und sie dem Unternehmertum und der Bürokratie auszuliefern. Ganz besonders protestieren die in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter dagegen, unter jene Bestimmungen dieses Gesetzes gestellt zu werden, die ihnen in praxi das Wahlrecht und das Recht der Selbsthilfe nehmen würden. Die Versammlung erhofft, daß die Reichstagswahlen am 25. Januar so ausfallen, daß die Regierung nicht mehr wagen wird, dieses Erdrosselungsgeiz der Berufsvereine dem neuen Reichstage vorzulegen. In diesem Zwecke verpflichten sich die Erhebener, nur solchen Männern bei der Reichstagswahl die Stimme zu geben, die dem Anti-Gewerkschaftsgesetz durchaus ablehnend gegenüberstehen.“

München. Am Sonntag, den 23. Dezember, fand im „Gasthaus zum Glockenbock“ für das Westendviertel eine gut besuchte Bezirksversammlung statt, in der Kollege Seibold einen Vortrag hielt über die Tätigkeit der Vereinigung städtischer Arbeiter und das Wirken des Gemeindebevollmächtigten Mellner“. Der Referent führte in 11 zündender Rede den Kollegen das schamlose Entgegenkommen der „Vereinigung“ dem Gemeindegewerkschaftsverband gegenüber vor Augen und unterzog das ganze Treiben sowie die Klugblatter der Vereinigung einer vernichtenden Kritik. Der Redner betonte in sachlichen Worten die wahre Loyalität dieser christlichen Soldaten und zeigte in scharfen Worten deren Doppelmoraligkeit. Sie schienen sich, in unseren Versammlungen zu erscheinen, um ihre schamlosen Lügen zu verteidigen. Auch das herausfordernde Wesen des Gemeindebevollmächtigten Mellner, welcher die Arbeiter an die „Vereinigung“ locken will, indem er sich mit fremden Leuten befreundet und die Vertrauensstellungen der sozialdemokratischen Fraktion im Rathaus für die städtischen Arbeiter auf sein Konto schreibt, vermittelte der Redner auf das Entschiedenste. Herr Mellner war zu dieser Versammlung persönlich eingeladen, aber nicht erschienen. Kollege Seibold forderte die Anwesenden auf, sich von einem solchen und Arbeitervertreter nicht locken zu lassen, sondern sich selbst zu helfen, indem alle nach Anknüpfenden dem Gemeindegewerkschaftsverband beitreten, die Arbeiterpresse abonnieren und der politischen Partei beitreten. Besonders machte er die

Kollegen auf den Bürgerrechtsverein aufmerksam, damit im Westend täglich einmal andere Vertreter ins Rathaus kommen. Der reiche Beifall und die Ausführungen der verschiedenen Diskussionsredner bewiesen, daß die Anwesenden mit dem Referenten einverstanden waren. Es wurden auch sieben Renaufnahmen gemacht. Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden Kollegen Teich mit einem Hoch auf den Gemeindegewerkschaftsverband und die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Neustadt a. S. Unsere Filiale hatte in der Versammlung am 1. November ihren Vorsitzenden, Stadtrat Joh. Stein, beauftragt, einen Antrag bei der Stadtverwaltung einzureichen, betreffend einer Feuerungszulage. In der Stadtratssitzung vom 15. November begründete Kollege Stein diesen Antrag in eingehender Weise. Auf Vorschlag des Bürgermeisters zeigten sich die Stadträte denn auch geneigt, endlich etwas zu bewilligen. Die Verträge in erhalten pro Tag 20 Pf., die Ledigen 10 Pf. Zulage, rückwirkend vom 1. November 1906 bis 1. April 1907. Im weiteren ist mitzuteilen, daß die Submission für den Führpark neu geregelt wurde. Die Kommission beschloß im Prinzip die zehnstündige Arbeitszeit. Wenn wir auch nur langsam vorwärts kommen, so erreichen wir doch manches und der alte Jopf auf dem Neustädter Rathaus wird endlich verschwinden. Das haben wir aber nur der Organisation zu verdanken. Darum hinein in den Verband, denn wir haben noch viel Arbeit zu verrichten, bis wir ein menschenwürdiges Dasein erlangt haben. Unsere Parole muß sein: Durch Kampf zum Sieg!

Internationale Rundschau.

Internationales. Im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongreß in Stuttgart 1907 werden verschiedene internationale Gewerkschaftskongresse stattfinden. So beruht der Vorstand des deutschen Väterverbandes im Einverständnis mit den ausländischen Bruderorganisationen einen internationalen Väterkongreß auf den 25. und 26. August 1907 nach Stuttgart ein. — Am 16. und 17. August wird wahrscheinlich in Stuttgart ein internationaler Holzarbeiterkongreß tagen, der vom Sekretär der internationalen Union der Holzarbeiter, Genossen Weipart, einberufen wird. — In den Kreisen der Glasarbeiter wird ebenfalls die Frage erwogen, einen internationalen Glasarbeiterkongreß nach Stuttgart einzuberufen. — Auch unsere Organisation wird, gemäß den Beschlüssen des Mainzer Verbandstages eine internationale Zusammenkunft nach Stuttgart einberufen.

Ueber die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter veröffentlicht das Arbeitsamt des Staates New York eine interessante Zusammenstellung nach den neuesten vorliegenden Daten. Von einigen der aufgeführten Länder (Australien, Italien, Niederlande, Norwegen) sind die letzten Angaben nur aus dem Jahre 1904 vorhanden, von den anderen stammen sie von 1905. Es betragen:

	Zahl der Gewerkschaften	Zahl der Mitglieder	Mitglieder in Prozent der Gesamtbevölkerung
Vereinigte Staaten von Amerika	—	2 000 000	2,64
Großbritannien u. Irland	16 219	1 866 755	4,50
Deutschland	14 818	1 822 343	3,23
Frankreich	4 625	781 344	2,—
Oesterreich	3 111	323 090	1,24
Italien	—	260 102	0,80
Belgien	—	124 700	1,92
Schweden	—	106 000	1,92
Australien	—	100 626	2,64
Dänemark	1 155	90 911	3,71
Ungarn	40	71 173	0,37
Spanien	373	58 005	0,31
Schweiz	618	48 000	1,44
Niederlande	—	37 221	0,73
Neuseeland	260	27 714	3,58
Norwegen	—	16 227	0,73

Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika können nur ungefähr angegeben werden, weil zahlreiche Organisationen keine Zahlen über ihr Geschäftsgebahren veröffentlichten und viele für ihre Zahlen auch keine besondere Genauigkeit beanspruchten. Die Gesamtzahl der der „American Federation of Labor“ angeschlossenen Mitglieder belief sich Ende Dezember 1905 auf 1 494 300; dazu kommen 250 000 Mitglieder der sieben Straßenbahnerorganisationen, die der „Federation“ nicht angeschlossen sind, und manche andere Vereinigungen. — Zum Vergleich der einzelnen Länder unter sich haben wir in der letzten Spalte den Prozentsatz der Organisierten an der Gesamtbevölkerung angegeben. In allen betrachteten Ländern befanden sich unter den

rund 346 Millionen Menschen etwas über 8 Millionen organisierte Arbeiter, das sind 2,3 Proz. Daran sind allerdings die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Irland, sowie Deutschland allein mit je fast ein Viertel beteiligt. Den höchsten Anteil an der Gesamtbevölkerung nehmen die organisierten Arbeiter in England; unter 22 Einwohnern ist dort einer organisiert. In Dänemark ist unter 27 Einwohnern einer gewerkschaftlich organisiert, in Neuseeland unter 28, in Deutschland unter 31, in Australien und den Vereinigten Staaten unter 38, in Frankreich unter 50 usw. Großbritannien, das nur wenig mehr bevölkert ist als Frankreich, hat über doppelt so viel Gewerkschaftsmitglieder, Australien und Dänemark, beides an Bevölkerung kleine Länder, weisen mehr organisierte Arbeiter auf als Ungarn oder Spanien. Der Staat New York, der kaum ein Viertel der Einwohnerzahl Oesterreichs oder Italiens aufweist, läßt mit seinen 323 000 Organisierten beide Länder hinter sich. — Der amerikanische Bericht stellt fest, daß zwar jetzt noch den englisch sprechenden Ländern die Führerschaft in der Gewerkschaftsbewegung zukommt, daß jedoch einige andere Länder jetzt so stark vorwärts schreiten, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß sie berufen sind, die Führerschaft zu übernehmen. So Deutschland, wo die Gewerkschaften noch vor einigen Jahren nicht eine Million Mitglieder hatten, wo jetzt aber allein die freien Gewerkschaften im Begriff sind, die zweite Million zu überschreiten. Auch Oesterreich hat in wenigen Jahren seine Gewerkschaftsbewegung verdoppelt, und Ungarn und Italien haben ihre Gewerkschaften überhaupt erst in den letzten fünf Jahren geschaffen. — Die Ursache davon liegt ja klar zutage. In den letztgenannten Ländern haben es die Arbeiter verstanden, sich eine unabhängige und kräftig emporstrebende politische Vertretung zu verschaffen, während die rein wirtschaftliche Arbeiterbewegung in dem Kaiserlichen Lande des Gewerkschaftswesens, in England, sich glatt auf den Sand gesetzt sehen mußte.

Ein neues Besoldungsgesetz ist dem Großen Rat in Basel (Schweiz) unterbreitet worden, welches wesentliche Verbesserungen für die städtischen Bediensteten des Kantons Baselstadt bringt.

St. Gallen (Schweiz). Eine 300 Mann starke Versammlung des Verbandes der städtischen Angestellten und Arbeiter erklärte sich mit dem neuen gemeinderätlichen Regulativ über die Arbeitsordnung, welche die Arbeitszeit reduziert und Ferien einführt, in der Hauptsache einverstanden. Zu dem neuen Lohnregulativ wurde eine Reihe von Abänderungsbegehren gestellt.

Budapest (Ungarn). Der Magistrat beschloß, den Vertrag mit der Budapestener Allgemeinen Arbeiter-Bezirkskrankenkasse hinsichtlich der Krankenversicherung der in den Diensten der Kommune stehenden Arbeiter auf ein Jahr, beziehungsweise bis zum Ansleben-treten des neuen Arbeiter-Versicherungsgesetzes unter den jetzigen Bedingungen zu verlängern. Für die Krankenversicherung der Arbeiter der städtischen Rechtsprechung wird die Stadtbehörde in eigener Regie sorgen.

Streik der Bediensteten der Prager Gasanstalten? In den letzten Tagen stellten die Angestellten der Prager Gemeindegasanstalten in Ryzow, Doltschowitz und Smichow Forderungen behufs Verbesserungen ihrer Löhne und erhöhten zugleich, im Falle der Nichterfüllung derselben die Arbeit niederzulegen.

Internationale Solidarität der Arbeiter. Dem Petersburger Arbeitslosenrat wurde seitens einiger Unternehmer in Kanada der Vorschlag gemacht, ihnen zu einem Eisenbahnbau in Kanada Arbeiter zu stellen. Der Arbeitslosenrat aber lehnte diesen Vorschlag ab, denn er befürchtete, daß die billigen russischen Arbeitskräfte den amerikanischen Arbeitern Konkurrenz bieten würden, und faßte in der letzten Sitzung eine entsprechende Resolution, welche an das Internationale sozialistische Bureau und alle proletarischen Organisationen Russlands eingeleitet werden soll. Der Rat der Arbeitslosen des Wajiljewski-Citrow (Stadtteil von St. Petersburg) beschloß aber in derselben Angelegenheit, dem städtischen Arbeitslosenrat anzuschreiben, daß eine besondere Kommission zum eingehenden Studium dieser Frage gebildet werde; diese Kommission soll feststellen, welche Arbeitsorganisationen in Kanada bestehen, sich mit den Zentralinstanzen derselben in Verbindung setzen, um ihre Ansicht über den Vorschlag der kanadischen Unternehmer kennen zu lernen, und entsprechend der erhaltenen Antwort eine endgültige Resolution in dieser Frage fassen.

Das russische Gewerkschaftsgesetz in der Praxis. Welche Willkür bei der Verwirklichung des Gewerkschaftsgesetzes vom 17. März herrscht, kann man daraus ersehen, daß im Laufe der letzten Woche in Petersburg einer ganzen Reihe von Verbänden die Eintragung aus formellen Gründen nicht gestattet wurde. Es sind dies die Verbände der Parbier- und Friseurgehülfen, der Uhrmachergehülfen, der Schmiedearbeiter, der Tabakarbeiter, der Tischler und Tischlerinnen, der Hafenarbeiter, der Seeleute der russischen Handelsflotte, der Schiffbauarbeiter, der Gold- und Silberarbeiter, der städtischen Wasserleitungsarbeiter. Zur selben Zeit wurde die Eintragung des Verbandes der Druckerbeisiger ohne das geringste Hindernis vollzogen.

Rundschau.

Eine Million für Arbeiterlöhne? Im Berliner Rathaus werden zurzeit neben den eifrigen Sitzberatungen über die Erhöhung der Löhne für die städtischen Arbeiter gepflogen. Eine besondere Kommission des Magistrats unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Strömmer beschäftigt sich mit dieser Frage. Wie verlautet, sollen sämtliche Kategorien der städtischen Arbeiter im neuen Etat mit Lohnerhöhungen bedacht werden, deren Höhe sich nach dem Stand der städtischen Kassen zu richten hat. An maßgebender Stelle soll man entschlossen sein, für die Lohn-erhöhung in den Etat die Summe von rund einer Million Mark einzustellen. Auch die Wärter, Aufseher und ähnliche Angestellte der städtischen Werke sollen Lohnaufbesserungen erhalten. Die Berliner Kollegen werden gut tun, diesen halbseitigen Mitteilungen die gehörige Dosis Skepsis beizumischen, d. h.: abwarten und sich rühren in der Organisation!

Als Stellvertreter der nichtständigen Mitglieder zum Reichs-Versicherungsamt sind u. a. auch unsere Kollegen G. Müller, Parlarbeiter, Berlin (mit 1431 338 Stimmen), Fr. Gabedank, Riefeldarbeiter in Ruhlsdorf bei Tellow (1417 447) und G. Horn, Gutsarbeiter in Planfenfelde bei Berlin (1403 329) gewählt.

Ein neuer Beitrag zum Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter Breslau. Seit etwa sechs Wochen war ein Arbeiter in der städtischen Pumpstation beschäftigt und nun ist ihm plötzlich gekündigt worden. Der Grund ist ein recht sonderbarer. Bei seiner Einstellung wurde der Arbeiter gefragt, ob er schon bestraft sei, was er verneinte. Inzwischen aber hatte man herausbekommen, daß er schon „bestraft“ worden war, und zwar wegen — Postenhebens beim Saalbesoff! Der Maschinenmeister Ziegler, der ihm die Kündigung übermittelte, teilte ihm mit, daß er bei der Polizei in schlechtem Rufe stehe, weil er Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins sei. Nun möchten wir bloß fragen, woher ward der Betriebsverwaltung diese Wissenschaft? Die Polizei hat doch kein Recht, über die ihr nur amtlich bekannte Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu einem politischen oder sonstigen Verein unberufenen Personen Auskunft zu geben. Woher hat also die Betriebsverwaltung ihre Wissenschaft?

Das Weihnachtsgeschenk der Scharfmacher. Folgendes Artikel veröffentlicht die „Mannheimer Volksstimme“ vom 24. Dezember 1906:

Allgemeiner Arbeitgeberverband. Der Arbeiterschuß der städtischen Arbeiter hat bei dem Stadtrat von Mannheim die Annahme eines neuen Lohntarifs beantragt mit folgenden Sätzen: Lohnklasse A: Anfangslohn 4,60 Mk., steigend nach einem Jahre um 20 Pf., nach jedem weiteren Dienstjahr um 10 Pf., bis zum Höchstbetrag von 5,10 Mk. täglich; Lohnklasse B: Anfangslohn 4,20 Mk., steigend nach jedem Jahre um 20 Pf., nach jedem weiteren Dienstjahr um 10 Pf., bis zum Höchstbetrag von 4,60 Mk. täglich; Lohnklasse C: Anfangslohn 3,60 Mk., steigend nach einem Jahre um 20 Pf., nach jedem weiteren Dienstjahr um 10 Pf., bis zum Höchstbetrage von 4,20 Mk. täglich. Da mit Sicherheit zu erwarten ist, daß diese Lohnbesserung zu Beginn des kommenden Jahres auf sämtliche Industriezweige von Mannheim und Ludwigshafen übergreifen wird, müssen wir baldmöglichst die geeigneten Schritte in die Wege leiten, um den Arbeiterbewegungen im kommenden Jahre mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Bei unserem Mitglied Leo Keller in Ludwigshafen, Eisdrankfabrik, sind am 15. v. M. die nachbenannten Arbeiter in Streit getreten, weil unser Mitglied infolge Mangel an Aufträgen drei Maschinenarbeiter, die erst vor kurzem eingetreten waren, entlassen hatte. Wir erfinden Sie, die betreffenden Arbeiter bis auf weiteres nicht einzustellen.“ — (Folgen die Namen von 18 Arbeitern.)

Die Arbeiterschaft wird auf diese elende Schanderei am 26. Januar die richtige Antwort geben!

Staatliche Heizerkurse in Berlin. Für Dampf-Heizwerke und Industrielle, in deren Betrieb Dampföfen verwendet werden, ist die sachgemäße und rationelle Bedienung der Heizeinrichtungen durch geschultes Personal von großer Bedeutung. Es liegt aber auch im Interesse der beteiligten Stellen, sie auf die Einübung der häuslichen Heizerkurse hinzuweisen. Die Kurse derselben sind in folgendem kurz erläutert. Die Kurse werden in den praktischen Betrieben stehenden Heizern Gelegenheit, sich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche zu einer sachgemäßen Ausübung des Dienstes als schwindender Heizer erforderlich sind. Namentlich werden die Kenntnisse der Teilnehmer in der geeigneten Bedienungsweise der Heizungen für verschiedene Heizungsarten und der für bestimmte Heizungsanlagen geeigneten Brennstoffe befestigt und erweitert und die Teilnehmer befähigt, eine Bedienung möglichst ökonomisch und unter Vermeidung von

Rauch und Ruß zu bedienen. Beim Unterricht werden die zur Sicherheit des Betriebes von dem Heizer zu beobachtenden Maßnahmen und sein Verhalten, auch in kritischen Fällen, eingehend gelehrt. Durch Lösung der technischen Einricht. und durch Anweisung zum Handeln soll bei dem Heizer das Gefühl für seine Verantwortlichkeit gesteigert und ihm die Ausübung seiner Pflichten erleichtert werden. Da der Dampfheizbetrieb in enger Verbindung mit dem Dampfmaschinenbetrieb steht, so erörtern sich die Kurse bis zu einem gewissen Grade auch auf Beschreibung und Behandlung der Dampfmaschinen. Der Unterricht erfolgt als Tagunterricht von acht bis neunzehntägiger Dauer. Er besteht aus zwei Teilen, und zwar aus einem vorübergehenden Vortragsunterricht und aus Unterweisungen vor dem Ofen und an der Maschine, denen sich die entsprechenden praktischen Übungen anschließen. Zur Aufnahme wird nur eine beschränkte Teilnehmerzahl von etwa 20 Schülern in jedem Kursus zugelassen, da die praktische Ausbildung vor dem Ofen bei einer größeren Teilnehmerzahl nicht genügend gefördert werden kann. Vorbedingung für die Aufnahme ist, daß die Schüler mindestens ein Jahr lang Kessel bedient und tunlichst das Schloß- oder ein verwandtes Handwerk erlernt haben. Auch wird vorausgesetzt, daß der Aufzunehmende lesen, schreiben und rechnen kann. Die Anmeldung ist schriftlich an die Abteilung IIb des Polizeipräsidenten zu Berlin zu richten; sie muß enthalten: 1. Vor- und Zunamen, 2. Geburtsort und Jahr, 3. Geburtsort, Kreis, 4. Erlerntes Handwerk, 5. Dauer der Tätigkeit im Dampfheizbetrieb in Monaten, 6. Wohnung des sich Anmelgenden (Ort und Straße mit Nummer), 7. Aufzählung der beigegebenen Zeugnisse. An Zeugnissen sind beizubringen: eine Bescheinigung über mindestens einjährige Tätigkeit am Kessel und ein behördliches Unbescholtenheitszeugnis, sofern der Wohnort nicht Berlin ist. Am Schluß des Kurses wird denjenigen Teilnehmern, welche dem Unterrichte bis zum Schluß beigewohnt haben, eine amtliche Bescheinigung über den Verlauf der Unterrichts- und Übungsstunden ausgestellt. Das Schulgeld beträgt sechs Mark; es ist am ersten Unterrichtstage mitzubringen und abzuliefern. Tritt ein Teilnehmer während des Kurses aus, so hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung des Schulgeldes. Dasselbe gilt für solche Schüler, die wegen unregelmäßigen Betragens oder unregelmäßigen Besuchs von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Vergrößerung des Berliner Gewerkschaftshauses. Die Gewerkschaft Gewerkschaftshaus hat kürzlich das Grundstück Engel Nr. 11 zum Preise von 150.000 Mk. erworben, um im Hinblick auf das bevorstehende ein neues Bauangebot anzunehmen. Die Kosten des Anbaues, einschließlich des Grund und Bodens, sind auf 120.000 Mk. veranschlagt. Mit dem Anbau soll am 1. April 1907 begonnen werden, so daß der Anbau am 1. April 1908 in Benutzung genommen werden kann. Die für den Anbau nötigen Gelder sind durch die Berliner Gewerkschaften zur Verfügung gestellt worden. Auch unsere Berliner Kollegen sind mit einer Spende von 5000 Mk. angetreten.

Das neue Gewerkschaftshaus in Hamburg ist zum Jahresanfang eröffnet worden. Mit einem Kostenaufwand von circa 1 1/2 Millionen Mark hat hier Hamburgs Arbeiterschaft einen Sammelplatz für die Vertretung ihrer Interessen geschaffen. Der Zweck war die Aufgabe, die dieser Bau erfüllen sollte. Er sollte Räume enthalten für die Verwaltung der Gewerkschaften und Krankenkassen, Räume für Gesellschaft und öffentliches Leben, Räume zur Aufnahme der reisenden Mitglieder. Diesen drei Aufgaben entsprechen der linke Flügel mit seinen Bureauräumen, der Mittelbau mit dem Restaurant und dem großen Saal, der rechte Flügel mit der Halle, in der 150 Personen Platz finden. Der Mittelpunkt bildet der große Saal, der über 2000 Personen fassen wird. Zudem ist die Anordnung der kleineren Versammlungsräume so getroffen, daß sie in Bedarfsfälle mit dem Hauptsaal zu einem Ganzen vereinigt werden können. Links und rechts vom Hauptsaal liegen sechs kleinere Säle, die durch breite Abgänger mit dem äußeren verbunden sind. Ein Teil der Abgänger vergrößert so den Saal nach allen Seiten. Für Treppen, Holausgänge und dergleichen ist in reichem Maße gesorgt. Hamburgs Arbeiterschaft hat mit ihrem neuen Gewerkschaftshause alle ähnlichen Gebäude weit übertraffen. Es wird bezogen in seiner inneren Anlage und Ausstattung als maßgebend und mütterlich in Europa dastehen. Unseres Hamburger Ortsverwaltung in Berlin in das neue Gebäude einziehen.

Die gültige See! Vor wenigen Wochen feierte Wilhelm II. die Kronenkrönung von Sibirien als eine heldige, antike, feiernde, feiernde See. Als Reich hat sie nie in besonders aufmerksamer Weise von sich reden gemacht. Es sagt ihr aber auch meinetwegen Nichts nach. Sie ist die Tochter ihres Vaters, das ist ihr Hauptberuf. In dem Tage, der sie das Licht der Welt sah, sie ist ein Engel der Gerechtigkeit und Gütlichkeit, werden aus der ihr gebührenden Zahl viele Arbeiter durch empfindliche Lohnbesserung entlastet. Jeder nicht angesehener Mann wird, auch, daß auf dem Manne-ment weit greife, abgetradete Leute von den Mannen als „Mann“ an-geredet werden. Alle, die und man gelobende Personen müssen vor jungen, schnellen Apparaten stehen, militärisch

prüfen. — Und wer sich musst, fliegt hinaus! Hier wie überall. — Viel Elend ist im Herrschberende der Geseierten zu finden. Groß ist der Wohnungsmangel. In den Neßgängerquarteln haufen drei, vier und mehr Personen in einem Raum. Auch die Betten haben Doppelschicht. In das vom Tagelöhner verlassene, noch nicht abachtelte Bett kriecht der Nachtschlüchter hinein. Und doch sprudelt in diesem Reiche ein goldpendender Luell. Es ist die Arbeit der Lohnsklaven! Und der ganze, mächtige Luell sprudelt nur für die Königin. Für die Armen spritzt nur hin und wieder ein Tropfen ab. Das endet nicht der Armen Luell und kurz nicht den Heberfluß der Arbeiterrin. 16 Millionen, so groß ist für sie der Jahresertrag der Arbeit — ihrer Sklaven. Als Ertragsrückstellung sind aus dem Heberfluß, 1/2 Millionen Mark abgesetzt und vorweg in Abzug gebracht sind auch 5 1/2 Millionen Mark für Wohlfabrikationsausgaben. Insgesamt 25 Millionen Mark Reingewinn! 1/2 von dem, was den Arbeitern vorzuzahlen wird aus ihrem Ertragsnis, wirt man ihnen als — Wohlrat zu. Rund 33 Millionen Mark Leistung der letztjährige Betriebsüberidung der Krappischen Werke gegen das Vorjahr rund 8 Millionen Mark mehr. Rednen wir für die Werke rund 50 000 Arbeiter und Angehörige. Jeder von ihnen leutele 660 Mark Betriebsüberidung; abginald der Wohlfabrikationsausgaben 419 Mark Reingewinn in einem Jahre. Das leutele jeder einzelne der 50 000 Lohnsklaven. Angedenks dieser Zahlen sollten die Arbeiter auch in diesen Werten sich endlich auflassen und anstatt der — Wohlraten Rechte verlangen. Vor allem das Recht auf einen Lohn, der eine menschenwürdige Erziehung ermöglicht.

Deutschlands Schulden. Am 1. Oktober bezifferten sich die Schulden des Deutschen Reiches auf 3 802 500 000 Mk. in Worten drei Milliarden achthundert und drei Millionen fünf hunderttausend Mark, wovon zu 1/2 Proz. ausgaben waren 1 800 000 Mk., zu 3 Proz. 173 400 Mk. und als 3/4 Prozentiae Schwammverrichtungen 100 Millionen Mark liefen. Wenn man nun fragt, für welche Zwecke sind diese vielen Gelder bewilligt worden, so ergibt sich folgende Antwort:

Für das Reichsheer	1 593 994 420 Mk.
die Marine	662 490 811 "
die Reichseisenbahnen	208 862 160 "
den Reichstelekanal	156 000 000 "
die östasiatische Expedition	273 657 066 "
die südwestafrikan. Expedition	90 700 630 "

Es folgen dann noch einige kleinere Ausgabeposten. In der Verrechnung sind 300,5 Millionen Mark für Zinsweitaufschüsse neu bewilligt und auch schon verbrauchter Kredite noch gar nicht enthalten und schon lang dem jetzt aufgelösten Reichstag ein neuer Nachtragset für Zinsweitaufschüsse in Höhe von über 29 Millionen Mark ver. Wouber er betamntlich holperte!

Die Weltpolitik kommt dem deutschen Reichel jedenfalls ziemlich teuer zu stehen! Darum fort damit!

Die „Freie Hochschule Berlin“, deren 23 Vortragsziffen in diesem Herbst Luental von nicht weniger als 1900 Hören besucht waren, bringt mit anerkennenswertem Eifer schon jetzt ihr neues Programm für das erste Viertel des kommenden Jahres vor die Lesenden. Das reichhaltige Vorlesungsverzeichnis enthält diesmal außer vier Einzelvorträgen die Ankündigung von 28 in sich abgeschlossenen Vortragsreihen, die eine vortreffliche Auswahl interhanter Themen darstellen und auch den verschiedenartigsten Wünschen Rechnung zu tragen vermögen. Unter den Vortragenden finden wir die Namen hervorragender Schriftsteller, Mütter und Gelehrten. Wir verweisen deshalb alle Wissensdurstigen auf das Programm selbst, das bei zahlreichen Berliner Verkaufsstellen, Buchhandlungen, in den öffentlichen Bibliotheken und in den Geschäften von Vejer u. Wolff kostenlos zu beziehen ist.

Zentrum und Gewerkschaftsbewegung. In einer Versammlung zu Hohenberg bei Stadtilm in Thüringen sollte Genosse Rau aus Hof über den Demobewerkschaftsentswurf sprechen. Der Marquis kommandierte jedoch seine Garde in das Lokal, ließ sie den Saal besetzen und das Bureau an sich reißen. Als die anwesenden Demobewerker über das Auftreten des Marquis gegen Genossen Rau unwillig wurden, gab der Pfarrer seinen Schalken ein Signal und das idone Lied wurde angestimmt: „Schenk mir a mol a bawerisch ein“. Ein Lied sollte das andere ab, eines immer geistreicher als das andere. Das schaute aber war ein Wohlbelagener, von dem wir hier die erste Etrophe folgen lassen wollen. Ein Bauerburche magt vor: „Was braucht mer auf an Bauerndorf?“ Darauf der Pfarrer:

- An Pfarrer, der ich magt,
- A Glodn, die ich magt,
- An Wergner, der ich laut'n Joh,
- An Wilerger, der a braver Kob.
- Dann laßt die Gemeinde im Chorun folgen:
- Das braucht mer auf an Bauerndorf,
- Das braucht mer auf an Dorf.

Jedesmal, wenn der Chor sein „Das braucht mer auf an Dorf“ heruntergeschmetzelt hat, rollt der Pfarrer mit Stentorstimme: „Aber la Gewerkschaft!“ — Die Versammlung

war natürlich dadurch unmöglich gemacht. — Kürzwar, ein herrliches Bild von dem verdorrenden, kulturferdernden Einflusse der Zentrumspaffen!

Zentrum und Arbeiterkandidaten. Eine zahlreiche Besuche Versammlung der christlichen Arbeiter fand am 11. in München statt und wandte sich zum Teil gegen die bisherige Politik des Zentrums im Reichstage. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der christlichen Arbeiter und Bediensteten erhebt angesichts der wiederholt und heute im Referat wieder einwandfrei nachgewiesenen Notwendigkeit einer vermehrten Vertretung der christlichen Arbeiter in den Parlamenten die dringende Forderung, die Zentrumspartei möge diesen Gesichtspunkt bei Aufstellung der Kandidaten für den Reichs- und Landtag in ihrem Interesse und im Interesse der christlichen Arbeiterschaft berücksichtigen. Sollten die Parteileitung und die Wahlkreiscommittees die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft ignorieren, so verpflichten sich die Arbeiter, den Weisungen ihrer Führer, „Gewehr bei Fuß“ oder auch unter Umständen „selbständiges Vorgehen“, unbedingt Folge zu leisten.“

Nichtraucher 4. Klasse! Für diese notwendige gesundheitliche Forderung tritt nachdrücklich ein Aufsatz im „Naturamt“ ein. Die Zustände in den Wagen 4. Klasse sprechen tatsächlich dem somit mit so großem Aufwand an Geld, Autoritäten und Spezialitäten in Heilmitteln und Heilmitteln betriebenen Kampfe gegen die Volkssünden direkt Hohn. Wenn es auch besser geworden ist mit der Leistungsmöglichkeit dieser Wagen, so herrscht doch in ihnen oft ein unerträglicher Dunst. Man bedenke, daß in ihnen ein bis zu 50 Menschen, verhaart zwischen großen Reisegepäckstücken, sich hundertlang aufhalten müssen und daß in diese durch Atmung, Ausdünstung und alle möglichen Gerüche schon verdorbene Stickluft oft noch einige Tausend Männer dicke Tabakswolken hineinblasen. Kranke Personen, z. B. Lungenerleidende, auch Kinder können in solcher Luft sehr leicht schwer gekräftigt werden. Ja, sie werden es nur zu oft, denn heftige Hustenanfälle von Lungenerkrankten und schwere Stenosen sind häufig die Folgen solcher Reisen. Darum ist die Forderung von Nichtraucherabteilungen für die 4. Klasse unbedingt ebenso berechtigt wie für die anderen Klassen. Es handelt sich hier zugleich um eine wichtige Phase des Kampfes gegen die Volkssünden, wie auch der hygienischen Erziehung freier Volksschichten, wenn endlich auch in der 4. Klasse die Aufschrift „Rauchen verboten“ in der Hälfte aller Wagen angebracht wird.

Wer ist wahlberechtigt? Zum Reichstag wählen kann jeder Deutsche männlichen Geschlechts, welcher das 25. Lebensjahr am Wahltag zurückgelegt hat, also spätestens am 25. Januar 1892 geboren ist. Auch wer keine Steuern zahlt, ist wahlberechtigt. Steuerrückstände, Schulgeldrechte, Erlaß von Schulgeld, unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln, Aufnahme von Kindern in eine Anstalt, Wohnnachscheiderte an die Kinder und dergleichen sind kein Grund, einen Wähler vom Wahlrecht auszuschließen. Auch ist es nicht als Armenunterstützung zu erachten, wenn jemand infolge eines außerordentlichen Unfalls, z. B. Feuertod, Mißernte, Heberidung, eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhält. Obenbenannt wird als Armenunterstützung die Liebesgabe erachtet, die alljährlich in Höhe von Millionen infolge der erneuten Fülle aus notwendige Lebensmittel oder durch die Prämienverteilung reichen Leuten zugewandt wird. Als Armenunterstützung ist nur das einem Hilfsbedürftigen oder seinen Familienmitgliedern von dem Armenverband oder der Gemeinde gewährte Eddad, der unentgeltliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Anstaltsanstalten und die Versorgung zu erachten, wenn jemand infolge eines krankes Mund, dessen Vater die erforderliche Pflege nicht bewerkstellte, in einem Anstaltenhaus aus öffentlichen Mitteln aufgenommen, so verliert der Vater das Wahlrecht, wenn die Aufnahme in der Zeit zwischen dem 25. Januar 1906 und dem 24. Januar 1907 erfolgt ist. Private Wohltätigkeit, Anwendungen aus Stiftungen, Darlehen und dergleichen sind keine Armenunterstützungen. Obenbenannt verliert jemand durch Gewährung des Armenrechtes zur Führung eines Prozesses sein Wahlrecht.

Reliquien in Frankreich. Infolge der Kirchengesche in Frankreich, welche die Trennung von Kirche und Staat bezwecken, erfolgte dort zurzeit die Aufnahme der Kircheninventur. Darunter befinden sich folgende Reliquien: Die Dornenkrone Christi Notre Dame in Paris. Der ungenannte Hod des Heilandes Augustin bei Paris, denen Doppelhänger sind bekanntlich in Luzern beifindet. Ein Haar der heiligen Jungfrau (Willemaur). Ein Tropfen der heiligen Milch der Mutter Gottes (Saint Madagonde des Pommiers). Ein Dorn aus der Dornenkrone (Abeim). Ein Arm der heiligen Barbara usw. Es gibt in den verschiedensten Kirchen Frankreichs: 8 Arme des heiligen Marius, 18 Arme des heiligen Jakobus, 9 der heiligen Thelma, 60 Finger und 20 Auster von Johannes dem Täufer und 6 Brüste der heiligen Agata. Nicht weniger überraschend wirken: eine Feder aus dem Flügel des Engels Gabriel. Ein Stein in der Kathedrale in Albiens, auf den der Heiland sich nieder und den Abdruck seines Leibes 1. bewahrt hat. In einer französischen Kirche enthält ein Reliquienbuch den Sand Christi usw. Man sieht, gegen gewisse Dinge kämpfen Götter selbst vergebens!

Eingegangene Schriften und Bücher.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 13 u. 14 des 25. Jahrgangs. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 1 des 17. Jahrgangs. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Wahlrechtsnummer des neuen Jahrgangs. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 1 des 26. Jahrgangs. Preis pro Nummer 10 Pf.

Kommunale Praxis. Verlag: Paul Singer in Berlin. Nr. 1. Einzelne Nummern 30 Pf. Preis vierteljährlich 2,50 M.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Meimer. Nr. 7 des 10. Jahrgangs.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meimer, Berlin. Nr. 5 des 12. Jahrgangs.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Verlag: Berlin W. 15. Meinedefer. 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M. 2. Jahrgang. Heft 13.

Führer durch das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, SW. 68, Lindenstr. 69. Preis 25 Pf.

Das Büchlein gibt eine leicht faßliche zusammengebrängte Darstellung über die Errichtung und Zusammensetzung von Gewerbegerichten. Ferner werden die Zuständigkeit, das Verfahren selbst u. a. m. erläutert. Im Anhang sind auch einige Formulare als Vorlagen wiedergegeben.

Gesellschaftliche Bestimmungen, soweit sie für den Lagerhalter als Geschäftsleiter von Bedeutung sind. Preis 25 Pf. Herausgegeben vom Verbands-Vorstand der Lagerhalter.

Ethik und Sozialismus im Zukunftsstaat. Zwei Vorträge von Ant. Pannofek. Preis 30 Pf. Leipziger Buchdrucker-Aktiengesellschaft.

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat Dezember gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:
Für das III. Quartal 1906: Part 2 Rate 57, - M., Café 2. Rate 38,92 M., Hamburg 3. Rate 65,05 M., 4. Rate 2967,17 M.

Für das IV. Quartal 1906: Berlin, Meier Jnip. 1. Rate 1.000 M., Breslau 1. Rate 300, - M., Colmar i. El. 1. Rate 200, - M., Frankfurt a. M. 1. Rate 31,50 M., Hamburg 1. Rate 4000, - M., Leipzig 2. Rate 300, - M., Mainz 1. Rate 400, - M., Mannheim 2. Rate 700, - M., Mühlhausen i. El. 1. Rate 300, - M., Neustadt a. d. S. 69,29 M., Straßburg i. El. 1. Rate 600, - M., Stuttgart 1. Rate 500, - M., 2. Rate 500 M., 3. Rate 400, - M., Tatham 298,07 M.

Für Protokolle: Elm a. Rh. 21, - M.
Für Inserate: Charlottenburg 4,05 M., Hamburg 40,30 M.
Ferner gingen ein: Abonnementgelder 646 M., Verbandschriften 1,14 M., Hamburg zurückgez. Druckkosten 81,70 M., zurückgez. Streifenunterst. v. Fabrikarbeiter Verband 16,80 M., an Rückporto 4,06 M.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 17 480	3,50 M.	Nr. 50 463	2,45 M.	Nr. 60 586	3,50 M.
31 086	1,75	50 479	4,25	60 598	2,10
33 118	2,85	50 480	7,00	67 105	4,70
33 152	4,75	50 497	2,45	67 106	6,80
33 581	3,50	50 903	2,80	67 107	5,05
33 929	8,01	56 481	4,75	67 108	4,70
37 670	3,50	58 112	1,50	67 109	3,50
39 855	1,75	58 122	3,50	67 110	3,26
42 208	4,90	58 127	2,00	67 111	3,50
42 230	4,75	58 133	4,20	67 112	3,50
44 114	3,50	60 580	1,00	67 113	3,50
46 604	4,90	60 582	4,55	67 114	4,70
46 623	3,50	60 584	4,75	67 115	5,05

Summa 119,82 M.

G. Ahmann, Kassaführer.

Briefkasten.

Zur gefl. Beachtung! Infolge nicht rechtzeitigen Lieferens seitens der betr. Papierfabrik trotz frühzeitiger Bestellung konnte die Druckerei das neue Papier nur für einen Teil von Nr. 1 und 2 verwenden. Die zum Einbinden benötigten Exemplare werden aber auf Wunsch später in dem richtigen gelblichen Papier nachgeliefert.

Sch. Wiesbaden. Sonderbare Frage! Bekanntlich ist Sonnabends Redaktionsschluss. Am Mittwoch, den 2. Januar, habe ich den Brief bekommen laut Tempel, als die „Gew.“ schon fertig gedruckt war. Möglich, daß der Neujahrverkehr die Verzögerung mitverschuldet hat. Öffentlich kommt die Bekanntgabe auch mit dieser Nummer noch rechtzeitig. Jedenfalls sollte an die Redaktion Alles so früh wie möglich abgeschickt werden. Gruß: E. D.

Silesia. Für die etwas reichliche Mitarbeiterzahl besten Dank. Vielleicht läßt sich mit dieser Nr. besondere Agitation treiben. Grd. Gr.: E. D.

Totenliste des Verbandes.

Johannes Koop, Hamburg

† 23. November 1906 im Alter von 28 Jahren.

Fritz Maas, Hamburg

† 26. Dezember 1906 im Alter von 52 Jahren.

Peter Scharfenberger

Ludwigshafen a. Rh.

† 29. Dezember 1906 im Alter von 37 Jahren.

Ernst Hühl, Chemnitz

† 30. Dezember 1906 im Alter von 43 Jahren.

Wilhelm Wittlich, Chemnitz

† 1. Januar 1907 im Alter von 39 Jahren.

Louis Wötner, Leipzig

† 3. Januar 1907 im Alter von 43 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Wiesbaden.

Sonntag, den 13. Januar 1907, vormittags 1²: 10 Uhr:

Generalversammlung

in dem Lokale „Zur Konfordia“, Stiftstr. 1.

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1906.
2. Bericht der stichtungsdelegierten und des Vorstandes.
3. Rennewahl des Vorstandes und der Revisoren.
4. Beschlußfassung über die Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ersucht um das Erscheinen aller Mitglieder. Die Lokalverwaltung. Die ordentlichen Mitgliederveranstaltungen finden dann wieder jeden ersten Freitag im Monat in dem Lokale des Herrn Bauer statt.

**Verband der städtischen Arbeiter
Filiale Königsberg.**

Sonnabend, den 19. Januar 1907

Winterfest

im Metropol-Theater, Hufen

Große dramatische Vorstellung

mit nachfolgendem Tanz.

Billets à 30 Pfg. sind bei den Vorstandsmitgliedern und Unterkassierern im voraus zu haben.

Kinder unter 14 Jahren frei Garderobe frei.

Anfang 8 Uhr abends. Ende morgens.

Um zahlreichen Besuch bittet

Das festkomitee.